Mittwoch, 8. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9624.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Paris, 8. März. Die Mitglieder des Senats und der Deputirtenkammer hielten Versammlungen ab. Die Versammlung der äußersten Linken beschloß nach einer Rede Gambetta's, die Linke zu gemeinsamer Berathung einzuladen, um gemeinsam die Ansicht der beiden republikanischen Fractionen über die Lage des Ministeriums auszudrücken. Der größte Theil der Deputirten und Senatoren der Linken nahm die Einladung an. Die neue Versammlung beschloß, nur ein homogenes Cabinet zu unterstützen, welches das Land in fest republikanischem Sinne verwalte.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 7. März. Der „Pol. Corr." zufolge hat gestern zwischen den hier anwesenden ungarischen Ministern und den österreichischen Ministern, Fürsten Auersperg, Lasser, v. Pretis-Cagnodo und v. Chlumecky eine längere Besprechung stattgefunden. In derselben wurde die Fortsetzung der Verhandlungen über die zwischen den beiden Reichshälften schwebenden Fragen für die letzten Tage des Monat März anberaumt. Gleichzeitig sollen dann auch die Verhandlungen zur Feststellung des gemeinsamen Budgets für das Jahr 1877 stattfinden und diese voraussichtlich noch vor der Charwoche beendet werden. — Die Nachricht, daß der in Aussicht genommene Zeitpunkt für die Eröffnung der Berathungen der Delegationen verschoben werden solle, wird von der „Pol. Corr." als unbegründet bezeichnet.

London, 7. März. Im Unterhause wurde der von der Regierung für den Ankauf der Suez-Canal-Actien geforderte Credit in dritter Lesung bewilligt. Bei der Debatte, die diesem Beschlusse vorausging, sprach sich Gladstone über die Veröffentlichung der vertraulichen Schreiben Sir D. Lange's an Lord Granville in der Suezcanal-Angelegenheit mißbilligend aus und äußerte sich dahin, daß die Regierung auf der Wiedereinsetzung Lange's auf seinen bisherigen Posten als englischer Repräsentant der Suezcanal-Gesellschaft bestehen müsse. Lesseps habe zweifelsohne nach einer Gelegenheit gesucht, zu zeigen, daß er trotz England immer der Herr des Unternehmens sei. Disraeli vertheidigte das Verhalten der Regierung und wies darauf hin, daß Seitens Sir D. Lange's der Regierung eine Beschwerde nicht zugegangen sei.

Newyork, 6. März. Das Entlassungsgesuch des Gesandten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in London, Generalmajor Schenk, ist von dem Präsidenten Grant genehmigt und Richard H. Dana zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 7. März.

Das Haus tritt in die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Geschäftssprache der Beamten Behörden und politischen Körperschaften des Staates.

Abg. v. Cuny: Ich beantrage, die Vorlage einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Der Entwurf ist wesentlich derselbe, der bereits vor drei Jahren dem Herrenhause zugegangen ist. Inzwischen sind nun aber die großen Justizgesetze, von denen eins sich auch mit der Gerichtsverfassung befaßt, dem Reichstage zugegangen. Mag die Vorlegung dieses Entwurfs juristisch gerechtfertigt erscheinen, aber politisch ist es absolut verwerflich, daß gerade der preußische Staat der Reichsgesetzgebung in solcher Weise Concurrenz macht. Das Gerichtsverfassungsgesetz, dem bekanntlich die Reichs-Justizcommission in allen wesentlichen Bestimmungen beigetreten ist, wird in den nächsten 2 bis 3 Jahren Reichsgesetz sein. Nun weicht aber die heutige Vorlage in den meisten Punkten von dem Inhalt jenes Gesetzes völlig ab, die Folge ihrer Annahme wird also nur sein, daß wir ein Gesetz schaffen, das wir in zwei Jahren nothwendig wieder völlig umstoßen müssen. Eine solche Gesetzesmacherei kann uns nicht zugemuthet werden, und es wird daher die Hauptaufgabe der Commission sein, die Bestimmungen dieser Vorlage mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Uebereinstimmung zu bringen.

Justizminister Leonhardt: Ich kann die Auffassung des Vorredners in keiner Weise theilen. Die Vorlage regelt das Verhältniß der Geschäftssprache bei sämmtlichen Behörden, sowohl Gerichts- als Verwaltungsbehörden, bezieht sich also auf das streitige Gerichtsverfahren nur in einem verhältnißmäßig sehr geringen Umfange. Es ist der Regierung der Gedanke gar nicht in den Sinn gekommen, daß es geboten wäre, mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung in streitigen Angelegenheiten dieses Gesetz aufzuschieben. Wie hätte sie auch dazu kommen sollen, zu fürchten, daß man sie für in Opposition mit der Reichsgesetzgebung stehend halten könnte. Gegenüber der ganzen Thätigkeit der Regierung in dieser Beziehung können derartige Befürchtungen gar nicht in Betracht kommen. Wenn das Gerichtsverfassungsgesetz ins Leben tritt, so werden die Bestimmungen der heutigen Vorlage im Allgemeinen ihre vollständige Bedeutung behalten und nur in dem geringen Theile eine Modification erleiden, der ausschließlich von der Gerichtsbarkeit im Streitverfahren handelt. Ich bestreite aber auch entschieden, daß diese Vorlage wesentlich abweicht von Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Abg. Witt. Diese Vorlage hat, soweit sie die polnische Sprache in Posen betrifft, nur den Zweck, einen schon jetzt thatsächlich bestehenden Zustand gesetzlich zu regeln und zu fixiren. Jeder redlich denkende Mann wird gewiß Sympathie haben, wenn ein Volk seine Nationalität und seine Sprache vertheidigt. Hier ist aber dazu gar keine Veranlassung, Agitationen gegen die Vorlage wäre nur dann am Platze, wenn es sich um Maßregeln in Bezug auf die Sprachenfragen in den Schulen handelte. Vor allem sollten aber die polnischen Herren nicht vergessen, wie sie selber gehandelt haben, als 1807 das Großherzogthum Warschau geschaffen wurde. Damals haben sie nicht nur den amtlichen Gebrauch der deutschen Sprache mit einem Schlage aufgehoben, sondern auch sämmtliche deutsche Beamte ohne Weiteres beseitigt. Diese Vorlage entspricht einem dringend gefühlten praktischen Bedürfniß und macht einem Zustande ein Ende, der die Behörden oft geradezu unwürdigen Vexationen aussetzte.

Abg. Lyskowski: Die Motive zu dieser Vorlage beginnen mit dem Satze: „Zu den Erscheinungen, in welchem sich das eigenthümliche Leben einer Nation kundgiebt, gehört in erster Linie ihre Sprache." Dieser Satz steht im grellsten Widerspruch mit dem Inhalt der Vorlage. Dies Gesetz will die Sprache und damit das eigenthümliche Leben der polnischen Nation vernichten; es bildet die zweite Etappe in dem großen Vernichtungskampf gegen die polnische Nation, nachdem man auf administrativem Wege die polnische Sprache aus den Schulen grundsätzlich verdrängt hat. Sie hebt den unmittelbaren Verkehr der polnischen Bevölkerung mit den Staatsorganen völlig auf. Dieser Vernichtungskampf wird aber ein vergeblicher bleiben. Glauben Sie nicht, daß Sie im Stande sein werden, die polnische Bevölkerung in den Provinzen durch die deutsche zu verdrängen oder zu ersetzen. Die deutsche Bevölkerung ist weder so arbeitstüchtig (Widerspruch links), noch so anspruchslos, wie die polnische. Die Vorlage verletzt aber auch in directester Weise das auf der Basis internationaler Verträge beruhende Staatsrecht. In der Wiener Schlußacte wird im Art. 1 Alinea 1 den polnischen Unterthanen Preußen's das Recht des amtlichen Gebrauchs der Sprache gewährleistet, und dieses Recht ist den Polen auf's Feierlichste bestätigt worden durch den in die preußische Gesetzessammlung übergegangenen Königlichen Erlaß vom 15. Mai 1815 bei Uebernahme des Großherzogthums Posen, in der es ausdrücklich heißt: „die polnische Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden." Diese Vorlage ist also eine Vergewaltigung öffentlich garantirter Rechte. Wollen Sie etwa den polnischen Kindern die Zunge aus dem Munde reißen, damit sie nicht polnisch sprechen lernen? Im Namen des Völkerrechts und der menschlichen Würde müssen wir gegen eine derartige politische Brutalität, wie sie dieses Gesetz ausspricht, Protest erheben. (Beifall bei den Polen.)

Abg. v. Sybel: Ich habe tiefe Achtung vor der persönlichen Stimmung, wie sie in der eben gehörten Rede zum Ausdruck gekommen ist, und ich respectire die natürlichen Gefühle, welche aus derselben hervorleuchteten; aber es würde in directem Widerspruch mit den Interessen des preußischen Staates sein, wenn man den laut gewordenen Wünschen nachgäbe. Die polnischen Bestrebungen sind den Interessen des preußischen Staates direct entgegenstehend, und sie waren es von jeher, von dem Augenblicke an, wo der deutsche Orden festen Fuß zu fassen suchte. Zwei Jahrhunderte unterlag er allerdings der polnischen Herrschaft, und er hat diesen Druck hart fühlen müssen. Die brandenburgischen Kurfürsten und preußischen Könige kehrten endlich den Spieß um und brachten in dem Kampfe zwischen Germanismus und Slavismus den ersteren zum Siege, und es ist die Pflicht eines jeden preußischen Bürgers, sich auf die Seite des Staates zu stellen. Der Vorredner beruft sich auf den § 1 der Wiener Congreßacte und des hierauf folgenden Patents des preußischen Königs vom 15. Mai 1815. Nun war jener Vertrag zwischen den drei Mächten Rußland, Preußen und Oesterreich abgeschlossen, und in jenem Vertrag versprach Rußland die Constituirung des zu ihm gehörigen Theiles von Polen zu einem Königthum, während Preußen und Oesterreich erklärten, in ihren Theilen Institutionen einzuführen, welche dem Lande zum Heile gereichten. Nun ist es aber doch klar, daß, wenn einer der contrahirenden Theile den Vertrag brach, die andern nicht mehr zum Halten desselben verpflichtet waren (Widerspruch), und jenes ist von Seiten Rußland's geschehen. Nach dem Patent vom 15. Mai wurde den Polen ihre Nationalität, die Zulassung zu Aemtern und Würden und eine provinzielle Verfassung versprochen. Das letztere ist auch vollständig im Jahre 1823 geschehen und der im ersten Theil des Versprechens garantirte Zustand hat ebenfalls Jahre lang bestanden. Ich will einmal annehmen, das Königswort, auf welches sich jene Herren stets berufen, wäre der Gesetzgebung gegenüber völlig unantastbar, so muß ich doch darauf hinweisen, daß neben den gewährten Rechten auch als Pflicht den Polen auferlegt wurde, treue Unterthanen des Staates zu sein. Das Patent ist in dieser Beziehung also zweiseitig, und wenn die Pflichten, wie es von der Seite der polnischen Bevölkerung und ihrer Vertretung geschehen ist, nicht erfüllt werden, so haben sie auf jener Seite auch kein Atom mehr von Anrecht auf irgend einen Titel des Patents. Unter den Zuschriften an dieses Haus befindet sich auch der Brief des Herrn v Niegolewski, eines Bruders des Reichstagsabgeordneten und Sohn des Obersten v. Niegolewski, Jener Herr erklärt, daß er seidem Vater auf dem Sterbebette versprochen habe, an der polnischen Sprache und den Bestrebungen des Obersten festhulten zu wollen und daß er deshalb sich unter keiner Bedingung diesem Gesetze unterwerfen werde. Ich habe selbst zur Zeit des Frankfurter Parlaments den Obersten v. Niegolewski gekannt, denn ich gehörte damals zu jenen gutgesinnten aber schlecht unterrichteten Jünglingen, welche für eine Aufrichtung des Königreichs Polen schwärmten. Damals sprach sich jener Oberst mit hoher Begeisterung dafür aus, daß, nachdem auf dem Wege det Revolution Deutschland und Polen die Ketten der Despotie abgeworfen hätten, sie einträchtig zusammengehen und demnächst Polen in altem Glanze wieder herstellen müßten mit seinen alten Grenzen, die die ganze Küste der Ostsee incl. Danzig einschließen sollten. Wenn nun sein Sohn pathetisch sich mit den Bestrebungen seines Vaters eins erklärt, so kann ich als Preuße solchen Bestrebungen doch unmöglich entgegenkommen. Wenn nun die Vergangenheit der Vorlage durchaus nicht entgegensteht, so prüfen Sie einmal, ob dieses Gesetz der Gegenwart und Zukunft denn so Ungeheuerliches bringt. Die Vorlage wird einzig und allein die Einführung der Geschäftssprache, besonders bei den Gerichten, und berührt weder die Schule noch die Kirche. Wenn nun deshalb, weil nicht mehr in polnischer Sprache prozessirt werden kann, von der anderen Seite behauptet wird, die polnische Sprache gehe in Rauch auf, so scheint es wirklich, als ob das Prozessiren der einzige Lebenszweck des polnischen Elements sei (Oho!). Seit Jahrhunderten wird in der Kirche der Gottesdienst in lateinischer Sprache gehalten, und da nun auf dem Gebiete des Staates die jetzige Vorlage geschaffen wird, so lamentirt man, daß die polnische Sprache ruinirt werde.

Abg. v. Lubienski betont, daß die Vorlage das garantirte Recht der polnischen Nationalität und alle Forderungen der Humanität auf das flagranteste verletze und bittet, das Gesetz abzulehnen.

Abg. Hundt v. Hafften: Der Gesetzentwurf enthält das Prinzip, daß nach sechszigjährigem Besinnen der preußische Staat sich endlich ermannt hat, zu erklären: in meinem Lande soll die deutsche Sprache die allein amtlich berechtigte sein. In Westpreußen sowohl wie in Schlesien hat eine Gleichberechtigung des Deutschen und Polnischen niemals existirt. Zur Orientirung gestatte ich mir die allgemeine Bemerkung, daß nach der gewandten Agitation der polnischen Herren mit Hilfe der katholischen Priesterschaft nicht blos in Posen, sondern auch in Westpreußen und Schlesien 1547 Petitionen, meist gleichlantend, viele von Kindern unterzeichnet, einige von Frauen, die meisten mit Kreuzen bezeichnet, hier in das Haus geschleudert worden und mit 332,000 Unterschriften bedeckt sind. (Hört!) Gegenüber den Declamationen, die wir heute hören mußten von Naturrecht, Brechen des Worts, politischer Brutalität und Befinden auf dem Holzwege (Große Heiterkeit), wir wollten ihnen die Zunge aus dem Leibe reißen, und andern exaltirten Aussprüchen bitte ich die Staatsregierung, das Wort des Fürsten Bismarck vom 9. Februar 1872 einzulösen, wo er erklärte: „Die polnischen Herren werden uns mit weiteren Anträgen zu Gunsten ihrer Nationalität und Sprache kommen, wir werden ihnen mit Anträgen zu Gunsten der Deutschen entgegentreten". Ohne Regelung der Sprachenfrage ist an eine Selbstverwaltung in Posen überhaupt nicht zu denken, wie sollte dies überhaupt möglich sein, wenn in dem Kreisausschuß in zwei Sprachen plaidirt wird und Jemand, nachdem er in fließender Sprache eine zweistündige deutsche Rede gehalten, dieselbe in's Polnische überträgt, obgleich nach den Ausführungen des Grafen Königsmarck, des früheren Oberpräsidenten der Provinz, der Theil der polnischen Bevölkerung, welcher nicht deutsch spricht, ein verschwindender ist. Wir legalisiren ja durch dieses Gesetz überhaupt nur einen Zustand, der in der Provinz Posen schon factisch besteht. Wohin alle Agitationen gehen, das ersieht man aus den Resolutionen einer Volksversammlung bei Pinne, worin dieselbe erklärt, dem Papste treu bleiben zu wollen in seinem Verhältnisse dem Staate gegenüber, und als zu erstrebendes Ziel die confessionelle und polnische Schule hinstellt. Als Vermittelung zwischen Polonismus und Ultramontanismus soll die polnische Sprache natürlich immer gelten, wobei sie ihr Gebiet soweit ausdehnen, daß die Agitatoren sogar den deutschen Katholiken das Wort „polnisch" und „katholisch" als synonym darstellen, wenn sie dieselben für ihre Zwecke einzufangen suchen (Heiterkeit) Wer verwehrt denn den Polen, in die Kirche zu gehen und polnisch zu beten — die Priester beten ja lateinisch — und in der Familie statt des französischen Papperlapapp (Heiterkeit) das Polnische zu cultiviren? Sie haben eine polnische Presse, polnische Vereine, die die ganze Provinz mit einem dichten Netz überziehen, in Posen ein polnisches Theater, das nicht einmal die Deutschen haben, trotzdem schreit man beständig nach Gleichberechtigung. Wie kann denn von einer Gleichberechtigung überhaupt die Rede sein, wenn auf der andern Seite das fortwährende Bestreben besteht, die Pflichten zu verletzen und wo der andere Contrahent nicht ehrlich ist? (Oho! bei den Polen.) Man wird mir allerdings wieder vorwerfen, daß ich als Autochthon die polnische Geschichte nicht kenne; aber mir scheint, daß die Polen selbst sie noch weniger kennen, wenigstens haben sie aus ihrer ganzen Geschichte sehr wenig gelernt. (Sehr wahr!) Sie sprechen immer von der polnischen Wissenschaft, und doch haben Sie nicht einmal ein polnisches Recht; denn die höhere Gerichtssprache ist die lateinische, und was die niedere mit ihren argumentis ad hominem (mit einer Handbewegung des Schlagens) betraf, so sind wir froh, daß wir dieselbe losgeworden sind. (Große Heiterkeit.) Die schwächlichen Anschauungen des Abg. v. Cuny in Bezug auf den Widerspruch dieses Gesetzes mit der Gerichtsverfassung kann ich durchaus nicht theilen, und ich bitte Sie deshalb die Vorlage nicht in einer Commission zu vergraben, sondern bald vor das Haus zu bringen. Glauben Sie mir, daß Sie durch die Annahme dieses Gesetzes viel mehr zur Beruhigung und Sicherung beitragen, als wenn sie einen zweifelhaften Zustand, wie er jetzt existirt, auf sich beruhen lassen. (Beifall.)

Abg. v. Gerlach hält die Annahme der Vorlage für sehr bedenklich, da dieselbe nicht allein die Rechte der polnischen Unterthanen verletze, sondern auch die Autorität des Königs gefährde, indem sie das der polnischen Bevölkerung gegebene Königliche Wort, das ihr Recht auf den Gebrauch ihrer Sprache gewahrt werden solle, illusorisch mache. (Redner bleibt jedoch

Deutsche Carlisten wider Willen.

Aus San Sebastian schreibt man der „K. Z." vom 1. März: In dem deutschen Biergarten von Kutz traf ich gestern auf einige Landsleute, die sich drei Jahre bei den Carlisten aufgehalten hatten und nun, da die Geschichte zum Klappen kam, sich wie ihre saubern Cumpane zur Begnadigung gemeldet hatten. Mit diesen Leuten hat es jedoch, nach ihrer Erzählung, eine gar eigene Bewandtniß. Vor etwa drei Jahren spielte in demselben Locale, in welchem wir uns den edeln Gerstensaft schmecken lassen, eine Musikbande, die aus vier Deutschen und drei Spaniern zusammengesetzt war. Nach vielen Kreuz und Querzügen durch ganz Spanien und Portugal kamen die wandernden Jünger der heiligen Cäcilia wieder nach dem Norden, um über Bilbao nach England zu gehen. Aber durch diese Rechnung machte ihnen ein Geistlicher in dem wegen des historischen Baumes, unter welchem die Schutzherren der Basken die Fueros beschworen, berühmten Guernica einen dicken Strich. Besagter Gottesmann spielte zur Abwechslung statt des milden Hirten den Anführer des carlistischen ersten Bataillons „Guernica" und warb damals, ein spanischer Erlkönig, wenn nicht im Guten, so mit Gewalt seine Leute an. Kommen unsere Pfälzer Landsleute und spielen außer lustigen Rheinländern, schwermüthigen Walzern und Volksliedern auch schneidige Kriegsfanfaren und Märsche und da sich Se. Hochwürden eine so schöne Gelegenheit, ein ganzes Musikcorps fix und fertig und ungeheuer billig anzuschaffen, nicht entgehen lassen will, sind die Musikanten nolens volens wohlbestallte Bataillonsblechpfeifer von Guernica. Als solche haben sie denn Don Carlos, den König von Spanien, wie er sich nennen ließ, die Gerechtsame der baskischen Provinz Biscaya beschwören sehen und die funcion durch die Harmonie ihrer Töne verherrlicht. Später zogen sie an der Spitze ihrer Schaar von Triumph zu Triumph und concentrirten sich schließlich mit ihrem Herrn und Meister rückwärts, immer weiter rückwärts bis an die französische Grenze, wo Don Carlos sich selbst in Sicherheit brachte und die ihm bis zuletzt treu Gebliebenen machen ließ, was sie wollten. Einer von den vier Kunstgenossen, Namens Ludwig Hill, wie die Anderen aus Reichenbachstegen bei Homburg in der Rheinpfalz gebürtig, war während des Feldzuges ein Opfer desselben geworden. Abgerissen, wie die Leute hier ankamen, wurden sie, weil Fremde, mit scheelen Augen angesehen und konnten kaum ein Unterkommen für die Nacht finden. Aber Gott verläßt keinen Deutschen. Durch Fürsorge unseres Consuls und der Marineoffiziere des „Nautilus", der gerade in Pasages in diesen Tagen anwesend war, wurden die Carlisten in Civilisten umgewandelt, und wenn auch die Kleidungsstücke nicht alle wie angegossen saßen, so waren die armen Kerle doch seelenvergnügt über ihr ehrwürdiges Aussehen. Einen Reiseschilling in der Tasche wurde die ganze Bande nach Bilbao spedirt, um sich von dort aus nach England einzuschiffen und so trotz des Pfarrherrn von Guernica (den wir dem jungen Jubelgreis Victor Scheffel zur gelegentlichen poetischen Berücksichtigung empfehlen möchten) noch das verjährte Programm in Ausführung zu bringen.

Oppeln, 1. März. Bei den verflossenen Donnerstag oberhalb Sakrau vorgenommenen Eissprengungen gerieth das Eis, während die Arbeiter sich auf demselben befanden, plötzlich in Gang. Fünf der forttreibenden Eisschollen waren mit Menschen besetzt. Auf der größten befanden sich der die Sprengarbeit leitende Artillerie-Unteroffizier, neun Soldaten und Schiffer. Ihre einzige Rettung, der untergebrachte Arbeitskahn, war ebenfalls ins Treiben gerathen, und so standen die Gefährdeten rathlos auf dem schwankenden Eisboden und schauten änglich nach Hilfe aus. Der Schiffer Joseph Bartetzko von hier, welcher auf einer andern Eisscholle mit Sprengung beschäftigt war, erkannte sofort die gefährliche Situation. Rasch einen kühnen Entschluß fassend, sprang er todesmuthig von Scholle zu Scholle auf dem fortrollenden Eise dem Kahne nach, und es gelang ihm, denselben zu erhaschen. Jetzt bahnte er sich auf demselben mit kräftigem Arm durch das ihn umtosende Eis eine Bahn zu den in banger Erwartung dahintreibenden Menschen und brachte dieselben, von dem Bootsmann Kaboth unterstützt, glücklich ans Land. Sofort trieben diese aber von Neuem den Kahn in den wild tobenden Fluß hinein und trotz Eismassen und Wogendrang gelang es ihren vereinten Anstrengungen, sich einer zweiten Eisscholle, auf welcher drei, und einer dritten, auf welcher sieben Soldaten waren, zu nähern und auch diese zu retten. Inzwischen trieb eine vierte Scholle mit einem einzelnen Eisfahrer dahin. Der Geängstete lag auf seinen Knieen und flehte um Hilfe. Mit dem Rettungskahn konnte man aber dem Unglücklichen nicht nahe kommen, da das Eistreiben ein zu mächtiges geworden war. Der anwesende Landrath Graf v. Haugwitz jagte nun in seinem Wagen eiligst nach dem nahen Dorfe Czarnowanz und forderte dort dringend zur Hilfe. Auf Grund einer zugesagten Belohnung von 150 Mark unternahmen zwei Männer das gefahrvolle Werk der Rettung, wurden aber von dem Eise aufgehalten und konnten nicht bis zu dem Gefährdeten vordringen. Da versuchte Bartetzko, obwohl schon sehr erschöpft — er war bereits vier Tage und drei Nächte auf den Beinen gewesen — sein Rettungswerk zum dritten Male. Er erblickte in größerer Entfernung von sich einen Arbeitskahn zwischen den Eisschollen treiben, es galt nur, diesen zu ergreifen, um dem Verunglückten darauf nahe zu kommen. Er sprang wieder von Scholle zu Scholle auf den schwankenden Unterlagen dem Kahne nach. Sein Versuch mißlang und er kehrte unverrichteter Sache an's Land zurück. Er versuchte nun das Wagestück von Neuem und diesmal mit Glück. Unter Aufbietung seiner letzten Kraft erreichte er endlich den Kahn und hielt ihn vermittelst eines Enterhakens fest. Jetzt betrat auch Kaboth den gefährlichen Weg zum Kahne und erreichte unter gleicher Bravour denselben. Beide jagten nun unter mächtigen Ruderschlägen dem bereits für verloren gehaltenen Menschen nach und brachten ihn unter dem Jubel der am Ufer in banger Erwartung harrenden Menge an's Land. (Opp. W.)

---

bei der steigenden Unruhe des Hauses auf der Journalistentribüne völlig unverständlich.

Abg. Welter: Das vorliegende Gesetz würde auch den Theil der Wallonen treffen, welcher in der Rheinprovinz seinen Wohnsitz hat und der französischen Nationalität angehört. Denselben ist aber gesetzlich zugesichert, daß sie vor Gericht der französischen Sprache sich bedienen dürfen. Die gegenwärtige Vorlage hat die Aufgabe, die bisherige Sonderstellung der Bewohner polnischer Nationalität in Bezug auf ihre Sprache, sobald amtliche und gerichtliche Verhandlungen in Frage kommen, dahin zu regeln, daß fortan nur die deutsche Sprache hier zulässig ist. In dem Verfassungsstaate schon des Deutschen Bundes, noch mehr des Deutschen Reichs ist eine solche Sonderstellung eines einzelnen Theiles nicht möglich; ihr Vorhandensein würde der Existenz des Staates selbst gefährlich sein. Gegenwärtig besteht ein Bevölkerungsverhältniß in der Provinz Posen von 800,000 Polen zu 700,000 deutschen Einwohnern. Ein Verhältniß, wie es damals lediglich mit Rücksicht auf eine ausschließlich polnische Bevölkerung angenommen wurde, kann bei der eingetretenen Nationalsprachenmischung nicht mehr fortbestehen. Man würde es vielleicht beibehalten können, wenn die polnische Bevölkerung eine solche wäre, die, wenn auch in der Sprache verschieden, doch im Nationalitätsgefühl vollständig in Verbindung mit dem preußischen Staate stände. Das ist aber leider nicht der Fall. Ich erinnere Sie nur an die Worte des Abg. v. Jazdzewski von voriger Session: „wir halten die Gesetze, so lange wir das Unglück haben, mit dem preußischen Staate vereinigt zu sein“. Einer derartigen Partei gegenüber ist es für uns ein Gebot der Selbsterhaltung, diese Sonderstellung zu beseitigen; und in dieser Beziehung erkenne ich das Vorgehen der Staatsregierung als vollständig unanfechtbar an. Das schließt aber nicht ein, daß ich mit diesem Entwurf auch nur in seinen leitenden Grundsätzen übereinstimmen soll. Ich kann es allerdings als einen ganz erlaubten Zweck des Gesetzes hinstellen, durch die Verbreitung der deutschen Sprache, durch die Einführung einer fremden Bevölkerung zu einer doppelsprachigen eine Etappe zu bilden zur Germanisirung. (Sehr richtig! links.) Man darf aber die gegenwärtig, der deutschen Sprache nicht mächtige Bevölkerung nicht einfach mundtodt machen. Das Gesetz geht der Entwickelung um fünfzig Jahre voraus, denn zunächst liegt die Erzielung einer allgemeineren Kenntniß der deutschen Sprache nicht in der Möglichkeit dieses Gesetzes, dazu kann nur die Schule, und auch diese nicht allein, beitragen. Wir Deutsche sind ein colonisatorisches Volk im Gegensatz zu den Franzosen, die in 150 Jahren die Elsässer nicht zu französiren vermochten. Die überwältigende Macht der deutschen Bildung und die Vortheile, die die deutsche Sprache gewährt, wird in Verbindung mit der Schule erreichen, was der Gesetzentwurf erreichen will. Wesentlich ist in dem Entwurf die Anordnung, daß die deutsche Sprache die ausschließliche Geschäftssprache aller Beamten, Behörden und politischen Körperschaften sein soll. Zu diesen Körperschaften gehören auch die Communalvertretungen, und es würde eine Folge des Gesetzes sein, daß in den ganz polnischen Districten die Vertretung ausschließlich in die Hände der deutsch verstehenden Juden gelegt würde. Macht eine des Deutschen kundige Person eine fremdsprachige Eingabe so kann sie in Ordnungsstrafe genommen werden, ist sie der deutschen Sprache nicht kundig, dann wird die Eingabe einfach zurückgegeben Ich beziehe mich hier auf die Verhandlungen im Herrenhause, wo der Ober-Staatsanwalt v. Wever, der doch gewiß kein Reichsfeind ist, diese Bestimmung mit der größten Entschiedenheit bekämpfte. Und diese Anordnung stellt in der That den Gesetzgeber auf den Standpunkt, daß er das Vorhandensein einer fremdsprachigen Beevölkerung überhaupt ignorirt und daß er derselben die deutsche Sprache durch ein Gesetz beizubringen glaubt. Ich bin gewiß ein so warmer Patriot, wie irgend einer, ich glaube aber, daß wir das Nationalgefühl, das vor 1870 unterdrückt war, nun nicht so überspannen dürfen, wie es in dem vorliegenden Gesetz und namentlich in seinen Motiven geschehen ist. Ich würde daher mit Hrn. v. Cuny, und selbst auf die Gefahr hin, mir von Hrn. Hundt v. Hafften den Vorwurf eines schwächlichen Mannes zuzuziehen, entschieden die gründliche Amendirung des Gesetzes in der Commission anempfehlen. (Beifall.)

Abg. Hamkens beantragt, um die Möglichkeit zu gewähren, alle durch die Vorlage berührten Grenzdistricte in der vorberathenden Commission vertreten zu lassen, die letztere aus 21 Mitgliedern zusammenzusetzen — Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen.

Abg. Reichensperger: In den Motiven zu der Vorlage wird anerkannt, daß die früheren kirchenpolitischen Zustände in Preußen von der Regierung selbst geschaffen seien. Vor einigen Jahren hat man begonnen, diesen 18jährigen, für Staat und Kirche gleich förderlichen Zustand in das gerade Gegentheil, die Selbstständigkeit der katholischen Kirche in die stärkste Art der Bevormundung zu verändern. Unverständlich ist mir dabei stets die Haltung der Majorität des Hauses geblieben, welche einst die absolute Trennung von Staat und Kirche auf ihr Programm geschrieben hatte, wenn ich nicht annehmen soll, daß dieses Programm von vornherein nichts anderes bedeutet hat, als den kirchlichen Interessen möglichst Abbruch zu thun. (Zustimmung im Centrum.) Heute wird wieder ein neuer Stein in das Staatsbevormundungsgebäude gefügt, angeblich wieder aus Wohlwollen für die katholische Kirche und im Interesse des katholischen Volks, welches die Staatsregierung anscheinend allein zu erkennen im Stande ist. Den Maßstab für die Beurtheilung dieses Wohlwollens der Staatsregierung für uns bietet das Altkatholiken-Gesetz, welches einen zum Altkatholicismus übergetretenen Pfründeninhaber im Besitz und Genuß seiner bisherigen Pfründe schützt; diesen Maßstab bietet ferner das Rescript des Cultusministers, welches einem altkatholisch gewordenen Domherrn den Besitz seiner Dompfründe sichert und seine Zuziehung zu den Berathungen und Sitzungen des Domcapitels erzwingt; diesen Maßstab bietet endlich das dem Patron einer verwaisten Pfarrei — er mag Christ sein oder nicht — gegebene Recht der Bestellung des Pfarrers mit Zustimmung des Oberpräsidenten. Die Regierung hat kein Bedenken gehabt, dieses Gesetz gleichzeitig mit dem über die evangelische Kirchenverfassung dem Abgeordnetenhause vorzulegen. Nun bin ich nicht mehr überrascht, gleiche Dinge von ihr ungleich behandelt zu sehen. § 1 unterwirft der Aufsicht des Staates, die zu kirchlichen, wohlthätigen oder Schulzwecken und unter die Verwaltung oder Aufsicht kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Fonds, obwohl das Gesetz seiner Ueberschrift nach nur die Aufsichtsrechte des Staats bei der Verwaltung des Diöcesanvermögens betrifft. Die eigentliche sedes materiae ist indessen § 2 und nun vergleichen Sie mit den analogen Bestimmungen der evangelischen Synodalordnung! Nr. 1 schreibt die staatliche Genehmigung vor zu dem Erwerb der Veräußerung und der dinglichen Belastung von Grundeigenthum, sowie zur Veräußerung dinglicher Rechte an Grundstücken. Dieser letztere Zusatz fehlt in dem andern Gesetz! Die Nr. 3 erfordert die staatliche Genehmigung zu der Kündigung und Einziehung von Capitalien — eine Bestimmung, die in dem Gesetze für die evangelische Kirche ebenfalls durch Abwesenheit glänzt. Art. 9 der Synodalordnung nimmt die Befugniß zur Veranstaltung von Hauscollecten ausdrücklich von den an die Genehmigung der Staatsregierung gebundenen Sammlungen aus; die Nr. 8 des § 2 dieses Gesetzes kennt diese Ausnahme nicht! (Hört! im Centrum.) Eine schreiende Ungerechtigkeit, wie sie einzelne Regierungspräsidenten in der Rheinprovinz, besonders der jetzige Oberpräsident von Hessen-Nassau, durch Erlaß von Polizeiordonnanzen im vorigen Jahre begangen haben, wird hiermit sanctionirt. § 4 verlangt die Vorlegung der Etats solcher Verwaltungen, welche Zuschüsse aus Staatsmitteln erhalten. Diese Bestimmung ist auf die Verhältnisse des linken Rheinufers berechnet, wo dem Staat nach Confiscation des Kirchenguts die Erhaltung des katholischen Cultus obliegt. Obschon dort durch das Brodkorbgesetz alle Staatszuschüsse gesperrt sind, wird man aus der Thatsache, daß sie auf dem Etat figuriren, Veranlassung nehmen, seine Genehmigung von den willkürlichsten Abänderungen abhängig zu machen. Und ein Gesetz, welches Recht und Rechtbegriffe in dieser Weise auf den Kopf stellt, soll ein Friedensgesetz, ein organisches Gesetz sein! Ich wünschte, daß die Regierung gegenüber den hier vorgeschlagenen Exemtionen sich doch die Thatsache vergegenwärtigte, daß ein Theil der katholischen Bischöfe bereits abgesetzt ist, daß ein anderer jetzt vor dem hohen Staatsgerichtshofe steht, daß hinter allen der Assessor mit seinen Genossen lauert, um die Verwaltung von Staatswegen in die Hand zu nehmen. Da erinnere ich Sie denn nur an die Verwaltung des Invalidenfonds! (Unruhe links.) Ich glaube, wenn wir uns auf diesem Wege befinden, so ist nicht Alles gut im Staate Preußen. (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Falk: Der Vorredner hat seine Glossen an einzelne Bestimmungen der Vorlage geknüpft, um zu zeigen, was für ein Wohlwollen der Staat für die Kirche habe. Es ist aber nicht wahr, daß dieses Gesetz mit der Benevolenz der Staatsregierung motivirt ist, sondern es ist unumwunden ausgesprochen worden, daß es sich um Rechte handelt, welche der Staat haben muß. Der Vorredner warf uns ferner vor, dieser Gesetzentwurf und die Generalsynodalordnung messe mit verschiedenem Maße. Eine vollständige Uebereinstimmung der Bestimmungen an beiden Orten wäre nur dann recht und gerecht, wenn die Verhältnisse selbst übereinstimmend wären. Aber die evangelische Kirche lag stets und liegt noch immer in den Banden des Staates und es handelt sich eben jetzt darum, aus diesen Banden sie theilweise wieder herauszuwickeln. Natürlich muß hier die Form des Gesetzes eine andere sein als bei einer Organisation, der diese Verbindung niemals beschieden war. Der Vorredner hat demnächst gänzlich übersehen, daß die Kirchenbehörde der evangelischen Kirche auch künftig noch in einer sehr engen und genauen Beziehung zum Staate bleibt, daß vor allen Dingen die Etats, die für dieselbe aufgestellt werden, nach wie vor Staats-Etats sind. Sodann hat ja auch die evangelische Kirche gar keine Dotation und das ist eben die Voraussetzung derartiger Bestimmungen, wie sie in diesem Gesetze enthalten sind. Diese Erwägungen hätte doch der Vorredner ein wenig in Betracht ziehen sollen, er wäre dann nicht wieder mit dem verbrauchten Vorwurf einer ungleichen Behandlung beider Kirchen gekommen Das Haus hat freilich sein ernstes Wort ausgesprochen gegenüber den Verdächtigungen, die an die Belegung der Gelder des Invalidenfonds geknüpft worden sind. Wir wissen aber alle, daß der Abg. Reichensperger und Genossen in dieser Sache nicht auf dem Standpunkt der großen Mehrheit des Hauses sich befinden, sondern daß bei ihm dieser Hinweis auf den Invalidenfonds einen sehr schweren Vorwurf bedeutet, allermindestens den der mangelnden Sorgfalt eines guten Hausvaters für das ihm anvertraute Gut, und diesen Vorwurf schleudert der Abg. Reichensperger ohne jeden Anhalt gegen einen der gewissenhaftesten Staatsbeamten, der diese Gewissenhaftigkeit unter den lebhaftesten Kämpfen und gegenüber den leidenschaftlichsten Angriffen täglich bewährt. Ich glaube, Ihr Urtheil darüber ist sicher fertig. (Beifall links.)

Abg. Petri: So lange Art. 15 der Verfassung bestand, konnten durch eine schlechte Praxis wesentliche Hoheitsrechte des Staates wohl verdunkelt, aber nicht aufgehoben werden. Nach Aufhebung dieses Verfassungsartikels ist aber auch jeder Schein eines Grundes beseitigt, daß das vorliegende Gesetz unberechtigt sei. Dieser Gesetzentwurf greift auch nicht in die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche ein, denn die Aufgabe einer Kirche kann doch nur der sein, den Inhalt der Religion ihren Angehörigen faßbar zu machen. Das vorliegende Gesetz überläßt selbst die nicht zu den rein inneren Angelegenheiten der Kirche gehörige Bildung der kirchlichen Organe der Kirche allein. Der preußische Staat wird keinen der vom Abg. Reichensperger empfohlenen Wege zum Frieden einschlagen, er wird weder Concordate mit Rom abschließen noch die Maigesetze aufheben, denn jeder dieser Wege würde nach Canossa führen. Aus den Ausführungen des Abg. Reichensperger, daß die ganze bisherige Verwaltung des Diöcesanvermögens von den Bischöfen gebildet sei, folgere ich, daß der bisherige Zustand nichts war, als eine Continuation bischöflichen Allmacht und ministerieller Connivenz. In Hannover und namentlich in Nassau weiß man davon ein Lied zu singen. ist. Die frühere Connivenz in Betreff der Staatshoheitsrechte hat viel zum jetzigen Conflicte beigetragen; hätte der Staat immer von seinen Rechten Gebrauch gemacht, so würden die jetzigen Plusforderungen nicht gekommen sein. Die Nothwendigkeit des gegenwärtigen Gesetzes kann also nicht bestritten werden. Hinsichtlich des staatlichen Aufsichtsrechts steht der Entwurf auf dem Boden des Gesetzes vom 20. Juni v. J., allerdings mit Hinzufügung einiger Fälle, welche dort nicht zur Sprache kommen konnten. Dagegen sind zwei Bestimmungen jenes Gesetzes hier mit Unrecht weggefallen, so daß ich mir die betreffenden Anträge vorbehalten muß. Unter die Fälle des § 2 muß auch noch aufgenommen werden, daß die Genehmigung des Staates erforderlich sei zu Bauten für geistliche Zwecke und zu Umlagen für Diöcesanzwecke, welche letztere nach canonischem Recht der Bischof macht. Denn wenn der Staat sich auch nicht mit der Beitreibung dieser Umlagen befaßt, so stehen doch dem Bischofe ebenso wirksame Mittel zu Gebote, wie die Execution, nämlich die kirchlichen Strafen. Wir werden gut thun, die Vorlage einer Commission zu überweisen, um sie in verschiedenen Richtungen zu ergänzen. Es muß eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, daß die Inventarisirung des Diöcesan- und Fondsvermögens vorgenommen werden muß, denn dies ist die alleinige Grundlage des staatlichen Aufsichtsrechts. Ferner muß eine Bestimmung aufgenommen werden, daß der Empfangsberechtigte seine Bezüge aus Staatsmitteln direct in Empfang nehmen soll, was im § 8 der Vorlage nur beiläufig als Executionsmittel erwähnt ist. Endlich müssen Garantien geschaffen werden, daß nicht durch die Connivenz der Regierung die früheren Zustände wiederkehren, da wir doch die Wirkung unserer Gesetze nicht von dem augenblicklich an der Spitze der Regierung stehenden Beamten abhängig machen können. Zu diesem Zwecke schlage ich zum Schluß die Bestimmung vor, wonach die Diöcesan-Etats nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung während einer bestimmten Frist öffentlich zur Einsicht eines jeden Diöcesanen ausliegen müssen, und daß dagegen jedem Diöcesanen das Beschwerde-Recht, an welches ein bestimmtes Verfahren geknüpft werden muß, gegeben werde. Durch eine solche Oeffentlichkeit wird jede Geheimnißkrämerei zwischen staatlichen und geistlichen Behörden vermieden. (Beifall links.)

Abg. Reichensperger verwahrt sich gegen die Supposition des Cultusministers, daß er die ungünstige Belegung kirchlicher Gelder durch staatliche Organe erwähnt habe, um der Verwaltung den Vorwurf mangelnder Sorgfalt zu machen. Fortf. de. Debatte Mittwoch.

Danzig, den 8. März.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zum größern Theile durch die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die **Amtssprache** in Anspruch genommen. Die sachliche Würdigung der Vorlage erschien dabei eigentlich in zweiter Linie. Das Hauptgewicht fiel auf die von den Abgeordneten **polnischer Zunge** erhobenen Beschwerden und die denselben zu Theil gewordene Zurückweisung. Der Abg **Witt-Bogdanowo** ermahnte seine polnischen Landsleute vergebens, die innere Berechtigung des Entwurfs einzusehen und die üblichen Klagen über „Vergewaltigung“ und dergleichen zu unterlassen. Die letzteren wurden von den Abgg. v. **Lyskowski** und **Lubienski** mit größerem Pathos als je vorgetragen. Dabei war, wie gewöhnlich, ihr Hauptstützpunkt die Berufung auf die internationalen Verträge von 1815 und das königliche Besitzergreifungspatent. Die Haltlosigkeit grade dieser Argumentation wurde aber von dem Abg. v. **Sybel** überzeugend dargethan Die Verträge von 1815 verpflichteten die Mächte untereinander. Nach dem Rußland von denselben zurückgetreten, konnte Preußen und Oesterreich nicht einseitig gebunden an sie erachtet werden. Das aus dem königlichen Patent hergeleitete Recht aber würde vor Allem eine Pflichterfüllung voraussetzen, welche diejenige Partei der polnischen Bevölkerung, von der jene Klagen ausgehen, wohl am wenigsten übernehmen möchte. Was v. **Sybel** über die Aeußerungen Niegolewski's des Vaters erzählte, illustrirte auch die „Sonderbestrebungen“, über welche in der „Germ.“ von uns Aufschluß verlangt wurde. — Die dann folgende erste Berathung des Gesetzentwurfes über die **Verwaltung des Vermögens der Diözesen** wird erst heute zu Ende geführt.

Der Ausschuß des **landwirthschaftlichen Congresses** wird am 3. Mai zusammentreten um sich über die Frage schlüssig zu machen, ob mit Rücksicht auf die vor Kurzem vollzogene Bildung der „Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer“ es nicht am zweckmäßigsten sei, den Congreß ganz aufzulösen und demgemäß auch die auf August d. J. nach Heidelberg ausgeschriebene Versammlung desselben rückgängig zu machen. Nachdem in dem Ausschuß des Congresses das agrarische Element seit Jahresfrist das Uebergewicht behauptet — ein Umstand, der bekanntlich vor kurzer Zeit die andersgesinnten Mitglieder des Ausschusses zum Rücktritt bewogen hat — würde ein Nebeneinanderbestehen des Congresses und der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer allerdings keinen Sinn haben. Das Eingehen des Congresses aber ist insofern mit Genugthuung zu begrüßen, als es wesentlich zur Klärung der Situation beitragen wird.

Die in Oels erscheinende „Locomotive“ enthält folgende interessante Erklärung: „Gegenüber den fortgesetzten Angriffen des Abg. v. **Kardorff** auf die Finanz- und Wirthschaftspolitik unseres Finanzministers Camphausen ist wohl die Bemerkung am Platze, daß Hr. v. Kardorff mit seinen diesbezüglichen Anschauungen im hiesigen Wahlkreise — und dies gilt insbesondere von seinen Mandatgebern — ziemlich alleinsteht. Wir glauben aber auch, ohne erheblichen Widerspruch gewärtigen zu müssen, versichern zu dürfen, daß seine Art des Vorgehens gegen einen der verdientesten Staatsmänner unseres Vaterlandes allgemeinen Unwillen erregt.“ Es scheint demnach, daß Herr v. Kardorff auch in seinem eigenen Wahlkreise „gegen den Strom“ schwimmt.

Feldmarschall Graf **Moltke** hat in seiner einfachen, klaren Weise seine Meinung über ein so eben auch in unserer Provinz vielfach ventilirtes Thema, über den **Wegebau**, ausgesprochen. Der Verfasser einer Schrift „Der Wegebau im Lichte unserer Zeit“ hat diese dem berühmten Feldherrn zugesandt und darauf nach der „Tr.“ folgende Antwort erhalten: „Die Uebelstände sind weniger in den ausführenden Baubeamten, als in den Ursachen zu suchen, daß die Nothwendigkeit guter, vollkommen neuer Wegeverbindungen erst mehr und allgemeiner erkannt wird, wenn sich das Gebot, intensiver zu wirthschaften, unerbitlich herausstellt, wenn sich zeigt, daß die Anlagekosten, das werbende Capital, erhöht, der Betrieb möglichst billig gemacht werden muß. Die Scheu vor den ersten Anlagekosten hat viele Straßenanlagen verkümmert und selbst die allereinfachsten Besserungen der Dorf-, Feld- und Flurwege verhindert. In letzter Beziehung namentlich hat sich das Selfgovernment als solches durchaus noch nicht als leistungsfähig bewiesen. Wo bisher ein Kreis durch gute Wege sich auszeichnete, war es ausnahmslos einzelnen energischen Personen zu danken, die rücksichtslos gegen den Schlendrian durchgriffen; in anderen Bezirken findet man heute noch die elendesten Wege, tief mit losen Steinen vom Felde bestreut, ohne Abwässerung; fast nirgend **eine regelmäßige Pflege durch Wegewärter** Sie wollen, daß Staat, Provinz und Kreis sich bei fast allen Wegebauten durch Aufsicht, durch Materiallieferung und Uebernahme verschiedenartiger Bauobjecte betheiligen sollen. Dies Verfahren würde in der Praxis auf viele Reibungen und Schwierigkeiten stoßen, die Energie im Angriff, in der Ausführung und die Abrechnung nach Vollendung ungemein hemmen. Viel besser scheint mir das auch in Frankreich bestehende Princip: Theilung nach ganzen Straßenzügen. Für welches man sich auch entscheide, unbedingt wird man dafür sorgen müssen, daß in jeder Provinz, in jedem Kreis, in jedem Orte der Wegebau in eine umsichtige, entschlossene und energische Hand gelegt werde, die mit bestimmten jährlichen Mitteln und für ihre specielle Aufgabe nach einem bestimmten und durch die Interessenten des Ortes, des Kreises, der Provinz geprüften Plane, Neubau, Correctur und Erhaltung der Wege ihres Bereiches zu bewirken hat; diesem Mann, der selbst nicht Wegebaumeister sein sollte, sind solche zu unterstellen. Wenn der Staat jetzt den Wegebau ganz in die Hände der Provinzen legt, so wird dadurch **allein** keine Garantie der Besserungen gegeben. Die Provinz muß auch den **rechten Mann** finden, anstellen und mit einer **durchgreifenden Gewalt** ausstatten. Die Nothwendigkeit besserer Wege ist offenbar, ebenso, daß unsere Zustände darin an Schande grenzen, und daß wir nur mit großen Opfern uns herausreißen können. Die **Anlagekosten müssen durch Capitalaufnahme, dürfen nicht durch jährliche Beiträge aufgebracht werden**. In letzterem Falle würden die Gemeinden, Kreise und Provinzen nie gute Wege bekommen, oder sich anfänglich überlasten und erdrücken. Die kommenden Geschlechter ernten den vollen Nutzen guter Wege; ihnen kann daher neben Verzinsung die Amortisation des Capitals überlassen bleiben. Heute müssen die Jahresbeiträge geringer bemessen werden, weil die betriebserleichternden Wege eben noch nicht da sind, — nur Verzinsung und Erhaltung des Geschaffenen decken. Wenn also eine Gemeinde, ein Kreis sein Wegenetz in fünf Jahren ausbaut, darf mit der Amortisation erst im sechsten oder siebenten begonnen werden. Das Princip, nach welchem Sie die Beiträge aufbringen wollen, ist anzuerkennen. Die Erhebung einer direct zur Wegebesserung bestimmten Quote von jedem Interessenten nach dem Maße, in welchem er die Wege benutzt, ist gerecht. Sehr schwer aber wird es, dies Maß zu finden. Der allgemeine Werth für Jeden drückt sich: a) als Kopfsteuer aus; der besondere für den Einzelnen durch b) die Art seiner Inanspruchnahme des Weges. Das Verhältniß der Categorien a. und b zu einander, und der Abstufungen a. b. unter sich muß wohl der Vereinbarung der Interessen überlassen bleiben und wird billigerweise sehr verschieden ausfallen.“

Die preußische Regierung hat bekanntlich vor Kurzem zu erkennen gegeben, daß sie sich in Bezug auf **Nordschleswig** nicht mehr an Artikel 5 des Prager Friedens, der sich als unausführbar herausgestellt habe, für gebunden erachte. Anknüpfend an ein Schreiben des berühmten norwegischen Dichters Björnstjerne Björnson will die „Köln. Ztg.“ jetzt durchaus jenen Artikel 5 ausgeführt wissen, und die nördlichen schleswigschen Bezirke an Dänemark abtreten, weil dies uns sonst in künftigen Kriegen Verlegenheiten bereiten könnte. Wie weit und unter welchen Bedingungen die Abtretung erfolgen soll, wird nicht weiter erörtert. Durch eine solche Stellung bestärkt die deutsche Presse nur die Dänen in ihrer Halsstarrigkeit und erschwert die Thätigkeit unseres Auswärtigen Amtes, das in dieser Frage sich wohl das unbedingteste Vertrauen verdient hat. Die „Köln. Ztg.“ erinnert daran, daß sie schon 1864 bis 1866 für eine Abtretung Nordschleswigs eingetreten ist. Wir erinnern uns dabei eines analogen Falles. Um den Krieg von 1866 zu vermeiden, war die „Köln. Ztg.“ bereit, die „Wasserpolakei,“ d. h. Oberschlesien an Oesterreich abzutreten. Der Leiter unserer Politik war so thöricht, auf diesen gescheidten Vorschlag nicht einzugehen, und wir glauben, auch die „Köln. Ztg.“ ist ihm heute dafür dankbar.

In **Frankreich** wird jetzt um das neue Cabinet gekämpft. Mac Mahon will sich ein aus den Fractionen der Linken bestehendes Ministerium nur dann gefallen lassen, wenn die Ministerien des Krieges, der Marine und des Auswärtigen als außer der Parteien stehend betrachtet werden, wenn die ersteren beiden Portefeuilles in den Händen Cissey's und Montaignac's verbleiben. Den conservativen Minister des Handels und Ackerbaus, Vicomte de Meaux, hat er bereits fallen gelassen, dies Portefeuille wird vorläufig interimistisch vom Finanzminister Leon Say verwaltet. Casimir Perier erklärte, nur in ein homogenes Cabinet eintreten zu wollen, und die Fractionen der Linken haben nun, um Perier gegen den vom Grafen von Paris berathenen Marschall zu unterstützen, den Beschluß gefaßt, nur ein homogenes liberales Cabinet unterstützen zu wollen. Ein Cabinet mit drei eisernen Geschäftsministern, welche ungestört vom Parteikampfe an der Revanche arbeiten können, dürfte überhaupt schwerlich eine Majorität finden oder doch höchstens im Senat.

Deutschland.

△ **Berlin**, 7. März. Aus dem allerdings etwas auffälligen Umstande, daß von den Reichstagsbeschlüssen der letzten Session fast ausschließlich jene über das **Hilfskassengesetz** den Bundesrath noch nicht beschäftigt haben, ist hier und da wiederholt der Schluß gezogen worden, daß diese Angelegenheit im Bundesrathe auf Schwierigkeiten gestoßen und ihre Erledigung noch nicht sobald zu erwarten sei. Nach verläßlichen Informationen ist diese Annahme durchaus haltlos; der Grund der Verzögerung liegt einfach in der Abwesenheit des Referenten. Wenn es zutrifft, daß die sächsische Regierung geneigt war, Einwendungen zu erheben, und dieselben auch bei den bevorstehenden Berathungen im Bundesrathe nochmals geltend machen möchte, so wird, wie wir hören, dies für die Zustimmung des Bundesrathes in keiner Weise Bedeutung haben. — Anläßlich eines Antrages der vereinigten Bundesraths-Ausschüsse für Zölle und Steuern und für Rechnungswesen über die Tagegelder 2c. der Beamten bei den Kaiserlichen **Hauptzollämtern in den Hansestädten** ist dem Bundesrathe vorgeschlagen worden, grundsätzlich auszusprechen, daß die Hinterbliebenen der im Zollvereinsdienst verstorbenen Beamten, welche mit denselben an ihrem Wohnorte einen gemeinschaftlichen Hausstand gebildet haben, wenn sie binnen Jahresfrist nach dem Ableben der Beamten ihren Wohnsitz an einen andern Ort des deutschen Reichs verlegen, nach Ausführung des Umzuges diejenigen Vergütigungen auf allgemeine Kosten und Transportkosten — mit Ausschluß von Tagegeldern und Fuhrkosten — erhalten sollen, welche den verstorbenen Beamten bei einer Versetzung ohne Gehaltserhöhung zugestanden haben würden. Der Gesetzentwurf über den Erlaß einer **Städteordnung** für die Provinzen, in denen die Kreisordnung eingeführt ist, hat jetzt die Zustimmung des Staatsministeriums gefunden, und liegt dem Könige zur Vollziehung vor.

— In liberalen Abgeordnetenkreisen findet der Wunsch der **Lauenburger**, daß das Ländchen mit der Provinz **Hannover vereinigt** werde, vielfach Beifall. Ressortirte Lauenburg vom Oberpräsidium zu Hannover, so würde die alte Verbindung mit Hannover wiederhergestellt sein. Der Incorporationsact selbst dürfte sehr leicht durchzuführen sein, denn die preußischen Steuern sind größtentheils schon in Lauenburg eingeführt, und in Betreff der Zuständigkeit der Anstellung und Entlassung der Beamten und des dabei zu beobachtenden Verfahrens sind schon seit einigen Jahren in Lauenburg dieselben Grundsätze befolgt worden, welche hierfür in Preußen maßgebend sind.

* Der katholische Pfarrer Schaffeld von Hohengandern im Eichsfeld wurde schon vor einiger Zeit vom Erbischof von Paderborn suspendirt. Er fuhr aber fort, sein Amt zu verrichten und Messe zu lesen; die Drohbriefe des Erbischofs und das Schreiben, welches die Suspension aussprach, überreichte Sch. dem Staatsanwalt. Erbischof Conrad Martin hat nun den Pfarrer Schaffeld excommunicirt. Die „Germania“ bringt das Excommunications-Decret, das ohne Angabe des Ortes vom 1. März datirt ist. Der Erbischof nennt sich darin „Conrad, durch Gottes Barmherzigkeit und des h. Stuhles Gnade Bischof von Paderborn.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. März. Die Anglobank wird, wie die „Presse“ meldet, aus dem Erträgniß des Jahres 1875 fünf Prozent zur Vertheilung bringen und den Reservefond zu den Abschreibungen heranziehen. Zu dem Ende ist eine Aenderung der Statuten vorzunehmen. (W. T.)

Italien.

Rom, 3. März. Was bisher nur leise angedeutet ist, wird jetzt deutlich ausgesprochen. nämlich daß Herr Sella in Wien die Verheirathung des Herzogs von Genua mit einer österreichischen Erzherzogin betreibt. Diese anfangs überraschende Nachricht gewinnt, schreibt die „Gazzetta dell' Emilia,“ täglich mehr Glauben und wird auch im Quirinal, wo man doch etwas davon wissen sollte, für begründet gehalten. — Bei dem Brande des Rathhauses von Udine sind viele kostbare Kunstschätze zu Grunde gegangen, unter Andern aber gerettet worden die Madonna von Pordenone, das Frescogemälde von Pellegrino, sowie auch die Bilder von Pellegrino, Bellunello, Floriani und Grossi, welche sich in der Loggia befanden. Die Krönung der heiligen Jungfrau von Girolamo aus Udine war bereits seit einiger Zeit in's Museum gebracht worden. — Cardinal Ledochowski ist in Rom angekommen und vom Papste mit dem Ausruf empfangen: „Wir freuen uns mit Dir, unerschrockener Glaubensstreiter. Wolle Gott Dein edles Streben krönen.“ Die Audienz dauerte fast eine Stunde. Darauf besuchte Cardinal Ledochowski seine Collegen.

Türkei.

Aus Zara, 6. März, wird der „Pr.“ gemeldet: FZM Baron Rodich versammelte die Insurgentenchefs Socica, Melentje, Bogdan Petkovich und lud sie ein, die Waffen niederzulegen und wies auf die Nothwendigkeit hin, daß die Flüchtlinge heimkehren. Der Statthalter erwähnt, daß eine Einstellung der Unterstützung der Emigranten und eine strenge Absperrung der Grenze eintreten müsse. Die Insurgentenchefs verwarfen die guten Rathschläge und erklärten, den Krieg fortsetzen und niemals mit den Türken pactiren, lieber verhungern zu wollen.

Danzig, 8. März.

* An der heute vollzogenen Ergänzungswahl für das Abgeordnetenhaus — in Stelle des verstorbenen Abg. Hoene — nahmen von 596 Wahlmännern 458 Theil. Gewählt wurde Herr Stadtrath Hirsch mit 356 Stimmen; außerdem erhielten die Herren Oberamtmann Bieler (conservativ) 49, Pfarrer Mühl (Centrumsfraction) 36 und Stadtgerichtsrath am Ende 13 Stimmen; 4 Stimmen zersplitterten sich.

* Vor einiger Zeit hat die hiesige reformirte (St. Petri und Pauli-) Gemeinde den sehr nachahmenswerthen Beschluß gefaßt, alle Geldsammlungen in der Kirche an Sonn- und Festtagen abzuschaffen.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: per Kahn bei Tag und Nacht. Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht. — Czerwinsk-Marienwerder: per Kahn bei Tag und Nacht.

* Die Zeit der sonntäglichen Gottesdienste in der St. Marienkirche wird vom nächsten Sonntage den 12. März ab dahin geändert, daß der Früh-Gottesdienst Morgens 8 Uhr beginnt, der vormittägliche, liturgische Gottesdienst um 10 Uhr und ein dritter Gottesdienst um 5 Uhr Abends stattfindet.

[Theater.] Zum Benefiz für Frl. Hasselbeck kommt in nächster Zeit Wagner's „Tannhäuser“ zur Aufführung. Für die idealen Frauengestalten des Dichter-Componisten besitzt unsere allgemein beliebte Primadonna eine besonders glückliche Vereinigung anziehender Eigenschaften: eine reine, ruhig und seelenvoll ausklingende Stimme, eine edle Persönlichkeit und eine poetische Darstellung. Ihre Elsa in „Lohengrin“, eine ihrer hervorragendsten und vom Publikum mit großer Wärme gewürdigten Leistungen, dürfte den Intentionen Wagner's voll und ganz entsprechen. Demselben Gebiete gehört die Elisabeth im „Tannhäuser“ an, von der man sich mithin nicht minder Vorzügliches versprechen kann. Leider verläßt uns Frl. Hasselbeck binnen Kurzem, um einem ehrenvollen Rufe nach Leipzig Folge zu leisten. Um so eifriger werden die vielen Freunde der Sängerin die Gelegenheit aufsuchen, vor ihrem Scheiden sie noch so oft wie möglich zu hören. Und da dürfte denn zunächst ihr Benefiz eine willkommene, ein gefülltes Haus verbürgende Veranlassung sein. M.

* Montag Abends fand eine Versammlung hiesiger Katholiken im großen Schützenhaussaale statt. Herr Buchdruckereibesitzer Bönig eröffnete dieselbe mit dem Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus“. Hierauf wurden die Herren Stadtverordneten Schmidt zum Vorsitzenden und Fleischermeister Carl Danziger zum Schriftführer ernannt. Maurermeister Wendt und Kaufmann F. C. Schmidt fungirten als Beisitzer. Demnächst hielt der Redacteur des Westpr. Volksblattes, Herr Vicar Scharmer einen Vortrag, in welchem er sich 1) über die Maigesetze; 2) über Schulaufsicht; 3) über Simultanschulen und 4) über Schulzwang und Schulfreiheit verbreitete. Der Redner führte aus, daß die katholische Kirche in Gefahr stehe. Die Liberalen wären eifrig bemüht, den Katholicismus zu vernichten und an die Stelle der wahren, heiligmachenden Religion, die sogenannte Weltreligion, dieses schreckliche Hirngespinnst, zu pflanzen und somit der Kirche den wohlthätigen Einfluß auf Schule und Haus zu rauben. Darum müßten die Katholiken fest zusammenhalten und dahin wirken, daß der Kirche die traditionelle Macht gesichert bleibe bez. wiedergegeben werde. Seitdem in Preußen ein Schulaufsichtsgesetz zu Recht bestehe, habe man die kath. Priester fast durchweg aus der Schule verdrängt; nicht einmal sei ihnen jetzt erlaubt, den Religionsunterricht in der Schule zu ertheilen oder denselben solchen Männern zu übertragen, die die missio canonica in den Händen hätten. Zu den Auswüchsen liberaler Phantasie gehören auch die Ideen, die confessionellen Schulen aufzuheben und Simultanschulen einzurichten, welche letzteren nach des Redners Ansicht aber keineswegs die Wirkung haben, die man ihnen zuschreibt, nämlich: den confessionellen Frieden zu pflegen, sondern gerade im Gegentheil denselben zu stören und den katholischen Glauben zu untergraben. Die dem Bielefelder Abg. Windthorst auf seine Interpellation gegebene Antwort des Unterrichtsminister berechtige zu dem Schluß, daß das zu erlassende Unterrichtsgesetz den Katholiken nicht die sichere Garantie gewähren werde, ihre Kinder in der ererbten Religion ungestört zu erziehen und es wäre Grund genug vorhanden, den höchst wichtigen Punkt bei Zeiten in's Auge zu fassen. In katholischen Gegenden würde dem Liberalismus gesteuert und die Katholiken unserer Stadt dürften auch nicht mäßig und gleichgiltig sein. In einem paritätischen Staate, führte der Redner weiter aus, habe nur die confessionelle Schule und zwar in harmonischem Verhältniß zur Kirche ihre Berechtigung. Die Simultanschulen müßten unbedingt die Entchristlichung des Volkes zur Folge haben Die Erziehung der Kinder sei vornehmlich Sache der Eltern und ihnen müsse die Schule gehören. Daher sei volle Unterrichtsfreiheit energisch zu fordern. — Alsdann schilderte Herr Bönig aus einem ungarischen Blatte die Schulen in Oesterreich, welche im Sinne der Liberalen organisirt sind. In denselben soll nach dieser Quelle weiter nichts als Spott und Hohn mit göttlichen Dingen getrieben werden. — Zuletzt sprach Herr Curatus Bialk; derselbe erklärte sich ebenfalls für die kirchliche Schule und empfahl recht warm die Aufhebung des Schulzwanges. Die von ihm vorgelesenen Resolutionen wurden ohne Debatte angenommen. Der Wortlaut derselben ist etwa folgender: 1) Die Katholiken machen Anspruch auf confessionelle Schulen, weil sie die christliche Bildung am besten fördern; 2) verlangen die Katholiken, daß der Religionsunterricht in den Schulen von den Geistlichen in der bisher üblichen Weise ertheilt und überwacht werde; 3) daß die katholischen Schulen auch von katholischen Inspectoren beaufsichtigt werden und 4) beanspruchen die Katholiken unumschränkte Unterrichtsfreiheit. Nunmehr wurde noch die von einem Comité verfaßte Petition an das Haus der Abgeordneten, in welcher die vorgedachten Resolutionen näher erörtert sind, durch den Schriftführer vorgetragen und die Theilnehmer darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe in verschiedenen Localen zur Unterschrift ausliegen wird. Den Schluß der Versammlung bildete ein Hoch auf Pius IX.

* Die Liebhaber des die Orgel imitirenden Harmoniums finden gegenwärtig bei dem Orgelbauer Schuricht hierselbst eine interessante Auswahl. Mit großem Vergnügen hat Referent kürzlich die Bekanntschaft dieser schönen Instrumente gemacht, theils aus der berühmten Fabrik von Schiedmayer in Stuttgart, theils von den Fabrikanten Estey & Comp. in Brattleboro (Amerika), von denen eine der neuerdings viel Aufsehen machenden Cottage-Orgeln im Harmonium-Format zur Ansicht vorhanden ist. Das letztere Instrument besitzt vier Zungenstimmen (2 für den Discant und 2 für den Baß) von 8 und 4 Fuß Ton, welche von reizendem Effect sind und durch die Anwendung eines leicht in Bewegung zu setzenden Crescendo-Zuges eine wahrhaft ergreifende und seelenvolle Wirkung erzielen. Bis zum leisesten Hauch kann der Ton verklingen und wieder anschwellen zu einer verhältnißmäßig bedeutenden Kraft. Für den Ausdruck des Schwermüthigen und Klagenden steht auch ein eigenthümlich berührendes Tremolo zu Gebote, das für das Harmonium eine neue Erfindung ist. Der Preis dieser amerikanischen Instrumente übersteigt kaum den der deutschen, namentlich der renommirten Schiedmayer'schen Harmoniums, von denen Herr Schuricht drei verschiedene Gattungen ausgestellt hat, die sich durch Wohlklang und schöne Fülle des Tons auszeichnen und in jeder Beziehung vorzüglich gearbeitet sind. Das größte der Instrumente, mehrere Stimmen (auch 16 Fuß Ton im Baß) enthaltend, kann füglich als Ersatz für eine kleine Orgel gelten und dürfte einen ziemlich großen Raum ausfüllen, sei es zur Begleitung einer Choralmelodie, oder beim Präludiren. Dabei nehmen die Instrumente einen geringen Raum in Anspruch und sind in jedem Zimmer bequem unterzubringen. Das Spielen eines Harmoniums verschafft einen großen Genuß, möge es allein gebraucht werden, oder in Verbindung mit dem Pianoforte, in welchem Falle es natürlich die gesangvolle Führung der Melodie übernimmt, während das letztere begleitet. Es sei hiermit angelegentlich auf die bei Herrn Schuricht aufgestellten Harmoniums hingewiesen, die wir als durchaus preiswürdig bezeichnen können. M.

* [Berichtigung.] In dem Aufsatze über „Odysseus“ von Max Bruch, Sp. 3, Nr. 2 soll es heißen: Bei Homer erzählt &c. — Hiebei zugleich die Berichtigung, daß Frl. Breidenstein die Sogron-Partie, Frl. Aßmann die Alt-Partie bei der Aufführung singen wird. B.

** [Polizeibericht.] Dem Pferdehändler S. ist eine goldene Brosche im Werthe von 30 M. entwendet worden. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf ein Dienstmädchen. — Der Arbeiter K. aus Emaus, welcher am 23. v. M. in einem Wassergraben neben dem Wege nach Schidlitz als Leiche aufgefunden wurde, soll Tags vorher in einer hiesigen Schänke mit dem Arbeiter Carl S. aus Hölle, mit welchem er in offenkundiger Feindschaft lebte, einen heftigen Streit gehabt haben. Neben der Stelle, wo K. im Wasser lag, wurde eine fremde Mütze gefunden. Die Untersuchung wird ergeben, ob ein Dritter an seinem Tode schuld ist.

Dirschau, 6. März. Am 100jährigen Geburtstage der Königin Louise wird der Rabbiner Dr. Caro im Kriegerverein eine Vorlesung halten. — Am 2. d., Abends gegen 9 Uhr, versuchten Diebe in die Wohnung des Todtengräbers Wolff einzubrechen. Sie hatten bereits die Hausthüre erbrochen, als sie von den Bewohnern des Hauses gehört und verjagt wurden. Auf den Hilferuf kamen noch andere Leute aus der Nachbarschaft herbei, welche die Eindringlinge verfolgten. Jedoch gelang es ihnen nicht, die Bande zu greifen, da dieselben mit Pistolenschüssen unter die Verfolger feuerten, so daß sie von der weiteren Verfolgung absehen mußten. Am Morgen des folgenden Tages fand man am Rathhause und an anderen Orten Plakate, worin die hiesige Polizei verhöhnt wurde, mit der Unterschrift: „Der Spitzbubenverein.“

† Marienburg, 7. März. Das Comité des letzten Maskenballs hat beschlossen, den erzielten Ueberschuß von 90 M. dem zu gründenden städtischen Stipendium zuzuwenden. Zu dem gleichen Zwecke veranstaltet Frau Kreisrichter Schrage mit ihren Schülerinnen und unter Assistenz der städtischen Kapelle in der Aula des Gymnasiums heute ein größeres Concert. Das berühmte Florentiner Streichquartett gedenkt zuverlässigen Mittheilungen zufolge auch uns an einem Abende seinen Besuch abzustatten. Der bedeutenden Kosten wegen werden die hier mit dem Arrangement des Concerts betrauten Männer wohl davon absehen, den ersten Gedanken der Aufführung im großen Remter zur Ausführung zu bringen, vielmehr wird man vermuthlich die Räume des Schützenhauses dabei in Anspruch nehmen. — Gestern hat die von der letzten Stadtverordnetenversammlung gewählte Commission getagt, um die vom Magistrat eingebrachte Vorlage der Regelung des Feuerlöschwesens durchzuberathen und das dort gesichtete Material der nächsten Sitzung vorzulegen. Im Allgemeinen hat man nicht umhin gekonnt, den praktischen Vorschlägen jener Vorlage zuzustimmen, hat jedoch über wenige Punkte, namentlich über denjenigen der Besetzung der Stelle eines Branddirectors, sich nicht vollständig zu einigen vermocht. An der Commissionssitzung nahmen die Leiter der augenblicklich noch bestehenden Feuerlösch-Institute, Herr Zimmermeister Thomaschky und Herr Kaufmann Sudermann Theil. — In der gestern stattgehabten Versammlung des Handwerkervereins hielt Herr Lehrer Klögel einen kurzen Vortrag über die Bedeutung des Turnens für das weibliche Geschlecht. — In der Nacht von Sonntag zu Montag ward einem Besitzer in Braunswalde ein Pferd gestohlen, jedoch schon Tags darauf ermittelt und dem rechtmäßigen Eigenthümer zugestellt.

— Kurzebrack, 6. März. Der Wasserstand beträgt heute 15 Fuß 3 Zoll. Seit Sonnabend werden Personen und Güter mittelst Kähnen über den Strom befördert. Die starke Strömung, die ungünstige Windrichtung und die auf beiden Ufern liegenden Eismassen machten den Traject per Spitzprahm für Fuhrwerke bisher unmöglich. Heute ist man damit beschäftigt, die fliegende Fähre anzusetzen und bleibt das Wasser am Fallen, so wird der Traject mittelst derselben in einigen Tagen beginnen können. (N. W. M.)

Neuenburg, 6. März. Einem Arbeiter in Lulkau wurde dieser Tage in Folge unvorsichtiger Handtierung an einer Häckselmaschine von den Messern derselben die linke Hand bis zur Wurzel abgeschnitten. Vom hiesigen Kreiswundarzt mußte dem Verunglückten der Arm abgenommen werden.

<< Königsberg, 7. März. Das Comité zur Begehung der Louisenfeier am 10. März, veröffentlicht das Festprogramm, welches ziemlich bunt zusammengewürfelt erscheint. Doch mag wohl die Absicht vorgewaltet haben, die Feier so populär wie möglich zu machen und so hat man geglaubt, jedem etwas bringen zu müssen. An dergleichen Genüssen ist übrigens diese Woche außerordentlich reich. Gestern führte der neue Gesangverein den „Odysseus“ von Max Bruch im Schützenhause vor sehr zahlreich erschienenem Publikum auf. Heute Abend geht Dahn's „Deutsche Treue“ von Fel. Dahn zum ersten Male über die Bühne; morgen Sinfonie-Concert der Scheffler'schen Kapelle mit mehreren interessanten Novitäten, während unser Operngast Adams aus Wien gleichzeitig im Stadttheater den Lohengrin singen wird — Max Bruch stand ursprünglich auf dem Boden der klassischen Schule und wurde von der romantischen Richtung ziemlich lebhaft angefeindet. Vielleicht war es der Wunsch, diese Gegnerschaft zu beseitigen, vielleicht der natürliche Gang seiner künstlerischen Entwickelung; genug, wir haben an ihm eine merkliche Schwenkung zum romantischen Stil zu constatiren, ohne daß sich die classische Schule in ihm völlig verläugnete. Da, wo Bruch seinem Gesang nicht blos eine rein declamatorische Rolle zuertheilt, ist die Composition von packender Wirkung. Den Odysseus sang Hr. Henschel aus Berlin und die Penelope eine künstlerisch gebildete hiesige Dilettantin. Die Leistungen beider waren so bedeutend, daß das Publikum der letzteren gegenüber plötzlich wie in einer Art von höherer Eingebung von dem traditionellen Gebrauch abging, wonach den Leistungen von Dilettanten gegenüber alle lauten Aeußerungen des Beifalls oder Mißfallens ausgeschlossen bleiben und die Sängerin mit einem wahren Orkan von Applaus überschüttete. Den Tenoristen Adams vom kaiserlichen Hofopern-theater in Wien hörten wir als Manrico im „Troubodour“ und als Massaniello in der „Stummen“ und müssen ihn für einen der bedeutendsten Tenoristen erklären, den wir je gehört. Sein Ton ist entschieden dunkel und prädestinirt ihn daher vorzugsweise für das heroische Fach. Sein Umfang ist großartig und die Stimme spricht bis in die höchsten Chorden mit größter Leichtigkeit an. In der Arie am Schluß des dritten Actes des Troubadour schmetterte er ein hohes C so mächtig durch die Lüfte, daß das Publikum wie electrisirt da capo rief und der Sänger endlich trotz einigem Sträuben diesem Verlangen nachgab. In der Stummen war wieder die Schlummerarie so vollendet, wie wir sie in der That noch nicht gehört haben.

Königsberg, 8. März. Die wegen Ertränkung ihres 6 Wochen alten Kindes angeklagte Dienstmagd Auguste Werner von Elbing wurde gestern vom hiesigen Schwurgerichte dieses Verbrechens schuldig gesprochen und zum Tode verurtheilt. Das Verbrechen ist in Braunsberg begangen worden. — Eine Uhr mit siebenfachem Zifferblatt, die Zeiten verkündend von hier, New-York, St. Petersburg, Greenwich, Berlin, Konstantinopel und Paris ist am Schaufenster eines Uhrmachergeschäftes an Steindamm- und Poststraßen-Ecke. Es ist sehr interessant, mit einem Male die verschiedenen Zeiten zu überblicken und sich so die Zeitunterschiede zu vergegenwärtigen.

* Der Polizei-Inspector Klug in Posen ist in gleicher Eigenschaft von hier nach Königsberg versetzt worden. An seine Stelle tritt der bisherige Polizei-Inspector Glasemann zu Königsberg.

* In Anbetracht der drohenden Eisstopfungen in der Weichsel, Nogat, dem Pregel und dem Niemen hat das Artilleriedepot zu Königsberg auf Veranlassung des Oberpräsidenten der Provinz Preußen und des Militärcommandos telegraphisch die schleunige Absendung von 400 Eissprengbüchsen à 2½ Kilo bei dem Feuerwerks-Laboratorium zu Spandau bestellt. In der Bestellung heißt es ausdrücklich, wenn nicht das ganze Quantum vorräthig sei, werde wenigstens ein Theil per Eilgut erbeten.

Rössel, 4. März. Vor etwa 3 Wochen erhenkte sich ein Subalternbeamter des Kreisgerichts. In seinem Zimmer soll man einen Brief an Herrn Bürgermeister Th. gefunden und diesem abgegeben haben, worin der Unglückliche um ein anständiges Begräbniß bat unter Beifügung von Geld und einigen Werthsachen zur Deckung der Kosten. Das Alles soll Herr Th. als Deckung für rückständige Steuern eingezogen und dem Stadtwachtmeister B. den Auftrag gegeben haben, für die Beerdigung der Leiche zu sorgen. Dies ist nur Gerücht; was ich weiter zu berichten habe, ist Factum. B. „sorgte“ also für die Beerdigung, d. h. er ließ einen Nothsarg anfertigen, ohne daß man der Leiche das Maß genommen hätte. Als der Sarg fertig war, bestellte er mehrere Arbeiter, die alle mehr oder weniger betrunken waren, um die Leiche nach dem Kirchhof zu schaffen. Diese Leute, die sich scheuten, den Körper eines Selbstmörders zu berühren, banden ihn, nachdem sie ihm den Schlafrock abgerissen, einen Strick um die Füße und schleiften ihn so die Treppe hinunter bis zum Sarge. Als sie ihn in diesen geworfen hatten, zeigte sich, daß der Sarg zu kurz war. Nun wurde — man schaudert, wenn man es erzählt — die Leiche mit Knütteln im Sarge zurechtgerückt und zugedeckt. Nun ging's unter Gröhlen und Johlen der Straßenjugend auf einer Schleife nach dem Kirchhof. Die „Träger“ sprachen unterwegs noch mehr der Flasche zu, sangen allerlei Lieder, pochten mit der Flasche auf den Sarg und dergleichen. Auf dem Kirchhofe angelangt, wurde der Sarg neben der Grube abgeladen und von einem der besoffenen Träger mit dem Fuße hineingestoßen, wobei der Sarg aufsprang und die Leiche herausfiel. Ohne Weiteres wurde dann die Grube zugeschüttet. Bei alle diesem wurde in keiner Weise von Seiten der Polizei eingeschritten. — Die Redaction der „K. Hart. Z.“ fügt dieser Mittheilung ihres Correspondenten hinzu: „Wir hatten schon früher von dem Vorfall gehört, ohne jedoch die rechte Bürgschaft für die Thatsachen zu haben: heute stehen wir nicht mehr an, dieselben mitzutheilen, nachdem wir auch noch erfahren, daß der betr. Herr Bürgermeister zu 30 Thlr. Strafe, der Wachtmeister zu vier Tagen Gefängniß verurtheilt worden sind.“

△ Osterode, 7. März. Zum letzten Viehmarkt am 1. d. waren 390 Stück Pferde und 670 Stück Hornvieh aufgetrieben, von denen ein großer Theil verkauft wurde. — Die Wochenmarktszufuhr im Monat Februar beziffert sich auf 1 555 300 Kilo Roggen, 293 000 Kilo Gerste, 161 500 Kilo Hafer. Der Durchschnittspreis für 100 Kilo belief sich bei Roggen auf 17,14, Gerste 15,24, Hafer 20,13 M. —

Dem preußischen Provinzialstädte-Verbande sind weiterhin die Städte Neuenburg und Ziebemühl beigetreten.

Vermischtes.

Berlin, 7. März. Wie der „B. C.“ bestimmt versichern kann, ist das Strousberg'sche Haus in der Wilhelmstraße von keinem der bisher genannten Personen, sondern von den früheren Associé's Strousberg's, dem Grafen Lehndorff und den Herzogen von Ujest und von Ratibor erworben worden, aber nicht, um dort das Strousberg'sche Handelsgeschäft wieder aufzunehmen, sondern weil sie für die auf dem Hause bestandene Hypotheken ohnehin mitverpflichtet sind. Uebrigens ist den neuen Besitzern bereits von der englischen Botschaft das Anerbieten gemacht worden, das Haus für jährlich 50 000 M. auf zehn Jahre zu miethen.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

7. März

Geburten: Feldwebel Anton Kuhn, S. — Fabrikarbeiter Carl August Kretschmann, S. — Schiffszimmergesell Carl Friedr. Hein, S. — Tischlergesell Friedrich Schwarz, T. — Fuhrmann Carl Heinrich Hildt, S. — Premier-Lieutenant Friedrich Carl Wilh. Roth, T. — Arbeiter Anton Domanske, S. — Arbeiter Aug. Wilh. Tobginski, S. — Bodenmeister Ferdinand Alexander Stroszeck, T. — Fabrikarbeiter Carl Bronitzki, S. — Arbeiter Michaelis Lerch, S. — Commis Oscar Alb. Cieskowski, S. — Kaufmann Edmund Carl Friedrich Heyn, T. — 1 unehel. S., 1 unehel. T.

Aufgebote: Polizei-Diätar Franz August Blasy in Königsberg i. Pr. mit Emilie Adolphine Lisette Marquardt. — Stellmachergef. Friedr. Wagner mit Therese Louise Zech. — Hauszimmergef. Carl Gottfried Julius Dorowsky mit der gerichtlich geschiedenen Frau Marie Louise Nuß, geb. Schwarz. — Eigenthümer Julius Aug. Denz in Tiefensee Kr. Danzig mit Wilhelmine Malwine Muchau in Borgfeld.

Todesfälle: Henriette Wilhelmine Lettau geb. Hirschfeld, 67 J. — Arbeiter Barthol Engelhardt, 44 J. — Johanna Rosalie Sonntag geb. Lissekowski, 35 J. — S. d. Arbeiter Carl Friedrich Feier, 3 J. — Wittwe Julianna v. Dühren geb. v. Dühren, 71 J. — S. d. Arbeiter Julius Albert Herholz, 9 M. — S. d. Schlossergef. August Schröter, todtgeb. — Porträtmaler Otto Friedrich Diller, 63 J. — T. d. Handelsmann Hermann Paradies, 3 M. — T. d. Arbeiter Anton August Wiszniewski, 14 T. — S. d. Arbeiter Albert Julius Zeising, 5 M. — Arbeiter Johann Gottlieb Barzel, 34 J. — Arbeiter Friedrich Neumann, 67 J. — Arbeiter August Wilhelm Nötzel, 46 J. — 1 unehel. Sohn, 6 W.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 7. März. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine matt. — Roggen loco still, auf Termine matt. — Weizen pr März 126℔ 1000 Kilo 199 Br., 198 Gd., pr Mai-Juni 126℔ 203 Br., 202 Gd. — Roggen pr März 1000 Kilo 144 Br., 143 Gd., pr Mai-Juni 146½ Br., 145½ Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl weichend, loco 64, pr Mai 62, pr Octbr. pr 200℔ 62½. — Spiritus matt, pr 100 Liter 100 pCt. pr März 34½, pr April-Mai 35, pr Juni-Juli 35¼, pr Juli-August 36½. — Kaffee ruhig, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 11,50 Br., 11,40 bez., pr März 11,30 Gd., pr August-Dezbr. 12,00 Gd. — Wetter: Sehr Veränderlich.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 8. März.

Weizen loco unverändert, pr Tonne von 2000℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	215-220 M. Br.	186-206 M. bez.
hochbunt . . .	131-134℔	208-215 M. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	205-210 M. Br.	
bunt	125-131℔	198-205 M. Br.	
roth	128-134℔	190-196 M. Br.	
ordinair . . .	118-128℔	170 190 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 198 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr April-Mai 200 M. bez. und Gd., pr Mai-Juni 204 M. Br., pr Juni-Juli 204 M. bez.

Roggen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔ 145 M. pr 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 145 M.

Auf Lieferung pr April-Mai inländ. 143 M. bez., pr Mai-Juni inländ. 145 M. Gd.

Kleesaat loco pr 200℔ roth 102 M.

Petroleum loco pr 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 14,50 M.

Auf Lieferung pr März-April 13,50 M.

Steinkohlen pr 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 50—56 M., schottische Maschinenkohlen 50—52 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,48 Gd., do. 3 Monat 20,315 Br., Amsterdam, 8 Tage, 169,45 Gd. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,75 Gd. 3½ pCt. Preußische Staats-Schuldscheine 91,65 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,15 Gd., 4 pCt. do. do. 95,10 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,95 Br., 5 pCt. do. do. 106,30 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Brief.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 8 März 1876.

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich und feucht. Wind: W.

Weizen loco blieb auch heute wieder fast ohne Angebot und wurden die wenigen angekommenen Partien, ca. 50 Tonnen zu unveränderten Preisen verkauft. Es ist bezahlt für Sommer- 126/7℔ 186 M., 130℔ 190 M., glasig 125℔ 199 M., hellbunt 127/8, 130℔ 201, 202 M., hochbunt glasig 132℔ 206 M. pr Tonne. Termine unverändert, April-Mai 200 M. bez. und Gd, Mai-Juni 204 M. Br., Juni-Juli 204 M. bez. Regulirungspreis 198 M.

Roggen loco unverändert, 128℔ ist mit 153 M. pr Tonne bezahlt. Umsatz 15 Tonnen. Termine unverändert, April-Mai 145 M. Br., inländischer April-Mai 143 M. bez., Mai-Juni 150 M. Br. Regulirungspreis 145 M. — Kleesaat loco roth stark besetzt 72 M., ebenfalls besetzt 102 M. pr 100 Kilo. — Spiritus loco nicht zugeführt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 7. März. Wind: W.

Angekommen: Sunshine, Clark, Pillau, Ballast.

8. März. Wind: WNW.

Angekommen: Nero (SD.), Hornsby, Hull, Kohlen und Güter.

Gesegelt: Jylland (SD.), Schnicker, London, Getreide.

Nichts in Sicht.

Thorn, 7. März. Wasserstand: 13 Fuß 8 Zoll. Wind: W. Wetter: veränderlich.

Meteorologische Beobachtungen.

7	4	327,59	+ 2,9	W., stürmisch, Regenböen.
8	8	329,47	+ 2,1	WzN., frisch, bezogen.
	12	329,78	+ 3,2	WNW., heftig.

Heute Mittag wurde meine liebe Frau Clara, geb Springborn, von einem gesunden, kräftigen Jungen leicht und glücklich entbunden.
Danzig, den 7. März 1876.
7606) **Conrad Müller.**

Statt besonderer Meldung.

Heute 1 Uhr Morgens starb unser freundliches **Käthchen** im Alter von 15 Monaten am Lungenschlage.
Danzig, den 8. März 1876.
Emil Neumann
7622) und Frau.

Heute Nacht 2 Uhr entschlief sanft und gottergeben nach mehrjährigem Leiden am Herzübel meine innigst geliebte Frau, unsere unvergeßliche Mutter

Frau Julianne Henriette Gelb geb. Droß

in ihrem 60sten Lebensjahre.
Dieses zeigen wir tief betrübt statt jeder besonderen Meldung an.
Danzig, den 8. März 1876.
Die Hinterbliebenen.

In der Nacht zum 8. d. M. endete ein sanfter Tod die Leiden des Küsters zu St. Marien

Herrn August Hinz.

Um stille Theilnahme bitten
7614) **die Hinterbliebenen.**
Danzig, den 8. März 1876.

Danksagung.

Fräulein **Dorothea Beste** zu Mehlsack hat unserer Anstalt ein Legat von 1500 M. hinterlassen, was wir mit dem herzlichsten Danke für das unserer Anstalt gütigst erwiesene Wohlwollen und das uns geschenkte Vertrauen hierdurch anzuerkennen uns gedrungen fühlen.
Curatorium der Idioten-Anstalt
7598) **zu Rastenburg.**

Danksagung.

Allen Denen, welche sich bei der Beerdigung meines verstorbenen Mannes in so liebevoller Weise betheiligten, sage ich hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank.
Danzig, d. 7 März 1876
Julianna v. Mirbach.



Dampfer-Verbindung Danzig-Königsberg.

Bei erst offenem Wasser beginnen die Tour-Dampfer ihre regelmäßigen Fahrten.
Güteranmeldungen nehmen entgegen
Emil Berenz,
Danzig.
Julius Samuelsohn,
Königsberg.



Bei erstem offenen Wasser beginnt Dampfer „**Vorwärts**" seine Fahrten nach Elbing und nehmen Güter-Anmeldungen entgegen
in Danzig: **A. R. Pilz,**
in Tiegenhof: **Joh. Brosinski,**
in Elbing: **C. L. Budweoh.**

Feinste und feine Tafelbutter täglich frisch, von 1 M. 30 bis 1 M. 80 ₰, empfiehlt die Butterhandlung
Brodbänken- und Kürschnergassen-Ecke.
7617) **G. Meves.**

Frische Kieler Bücklinge

7604) empfing
Magnus Bradtke.

Blauen Mohn

bester Qualität empfiehlt
Julius Tetzlaff. Hundegasse No 98.

Beste Tafelbutter

empfiehlt täglich frisch zu verschied. Preisen
Julius Tetzlaff.

Holl. Heringe

in 1/16 und 1/32 Tonnen empfiehlt
Carl Schnarcke.

Hellgelben Farin,

5 Pfd. 1 M. 75 ₰ empfiehlt
E. F. Sontowski, Hausthor 5.

Holländer Heringe,

pr. 1/16-Gebinde 5 M.,

russische Sardinen

pr. 1/16-Gebinde 2 M. 50 ₰,
in Original-Gebinden empfiehlt
E. F. Sontowski, Hausthor 5.

Ein recht guter mah. Flügel ist billig zu vermiethen Breitgasse 74, 2 Tr.

Danziger Gesang-Verein.

Sonnabend, den 11. März 1876, Abends 7 Uhr:
im großen Saale des Schützenhauses:

Aufführung des Odysseus

von **Max Bruch**
für Chor, Soli und Orchester.

Unter gütiger Mitwirkung
der Kammersängerinnen Frl. **Breidenstein** aus Erfurt, und Fräul. **Assmann** aus Berlin,
des Königlichen Domsängers Herrn **J. Schmook** aus Berlin,
des Harfenvirtuosen Hrn. **Rob. Lehmann** aus Stettin,
geschätzter Dilettanten und unter Leitung des königl. Musikdirigenten Herrn **Laudenbach.**

Numerirte Plätze für Saal oder Loge à 3 M., Stehplätze 1 M. 50 ₰. Texte à 30 ₰ sind in der Musikalien-Handlung des Herrn **Constantin Ziemssen,** Langgasse No. 77, zu haben.

Der Vorstand.

Die Preuss. Boden-Credit-Actienbank i. Berlin

gewährt **unkündbare hypothekarische Darlehne** auf städtische und ländliche Grundstücke und zahlt die Valuta in **baarem Gelde** durch
die General-Agenten
Richd. Dühren & Co.,
7571) Danzig, Milchkannengasse No. 6.

Das

Möbel-Magazin

und

Ausstattungs-Geschäft

von

Otto Jantzen

vormals
H. A. Paninski, und Otto Jantzen,

Haupt-Lager:

Langenmarkt No. 2 im Jantzen'schen Hause,

2tes Lager:

Hundegasse No. 118, nahe der Post,
empfiehlt zu

Ausstattungen und Einrichtungen

sämmtliche Neuheiten auf dem Gebiete der Möbelindustrie in gediegener Ausführung zu billigsten festen Preisen.
Bei größeren Einkäufen werden die Arrangements der Möbel, Spiegel, Schildereien und Gardinen geschmackvoll ohne weitere Berechnung ausgeführt.

Ausverkauf

der Carl Reeps'schen Concurs-Masse.

Freitag, den 10. März, kommen zum Verkauf:
Seidene Bänder, Sammetbänder, echten und halbechten Sammet, sowie Hutstoffe jeder Art. U. A. noch gute schwarze Rips- und Seidenbänder, sowie vorzüglich schönen schwarz u Halbsammet.
Sonnabend, den 11. März, kommen zum Verkauf:
Garnirte u. ungarn. Stroh- u. Winterhüte, Lackhüte, Piquéhüte, Herren-Strohhüte, Blondenhauben, Coiffüren, Capotten, Baschlicks, Morgenhauben, Taufhäubchen, Schleifen, Fichus ꝛc., sowie Spitzen u. Tülls jeder Art. — 2 Glasschränke, ein gestrichenes Ladenspind, sowie Hutständer, sind schon jetzt verkäuflich Der Verkauf der Repositorien wird später angezeigt, ebenso sei darauf hingewiesen, daß sämmtliche Waarenbestände nur noch einige Male zum Einzeln-Verkauf kommen und daß die Preise für fertige Putzgegenst von jetzt ab noch billiger gestellt sind.

Das Hutlager sowie die Mützenfabrik

En gros von En détail



COHN

empfiehlt

Hüte für Herren und Knaben

Mode 1876,

Mützen in den neuesten Façons,

ebenfalls für Herren und Knaben
zu billigsten Engros-Preisen.

M.Cohn DANZIG 1.Damm 10.

Erster Damm 10. **Erster Damm 10.**

Holz-Auction.

Dienstag, den 14. d. M., von 10 Uhr Morgens ab, werden wir in der Behausung des Herrn Besitzers Eduard Fenski in Abbau Schwarzhütte, Kreis Berent, 1/8 Meile von der Danzig-Berenter Chaussee unmittelbar bei Mariensee gelegen,
circa 400 R.-Meter Buchenkloben,
„ 600 „ starkes Rundholz,
„ 800 „ Reiser,
sowie diverse der Wirthschaft entsprechende Nutzhölzer, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige einladen
E. Czarlinski, J. Jacobsohn,
Carthaus.

Eichene Borke.

Einige 1000 Centner eichene Borke von schwachen Eichen, meist **Spiegelborke,** ist zu verkaufen.
Reflectanten belieben ihre Adressen unter 7629 in d. Exp. d. Ztg. einzureichen

---

In Leesen sind ca 300 Stück mittelstarkes und schwaches Bauholz zu verkaufen Die Hölzer liegen unmittelbar an der Chaussee.

Ein Rittergut

im Stolper Kr, Areal 1650 Mrg., vollständiges todtes und lebendes Inventar., complete Gebäude im besten baulichen Zustande, bei mäßiger Anzahlung für den Preis von 120,000 Mark zu verkaufen.
Anschläge u. s w. einzusehen
Breitgasse 33.

10, 20, 30 u. 50 Ltr. Gebinde, hat vorräthig
Robt Jost.
7635) Schneidemühle No. 5.

Grottensteine und große Muscheln

empfiehlt zu Garten- und Fontainen-Anlagen
August Hoffmann,
7605) **Heiligegeistgasse 26.**

Frischen Kopf-Salat, Blumenkohl, Strasburger Gänseleber-Pasteten, Trüffel-Leberwürste, Rhein. Compot-Früchte, Orangen-Marmelade, Ital. Prünellen

empfiehlt
J. G. Amort,
Langgasse 4.

Französische Käse-Sorten:

d'Estimé,
de Camembert,
Mont-d'Or,
Troyes,
Suiss. Gervais,
Neufchâtel,
Roquefort

empfiehlt
J. G. Amort,
Langgasse 4.

Salon zum Haarschneiden, Frisiren u. Rasiren,

sofortige gute Bedienung, empfiehlt
Louis Willdorff,
7620) **Ziegengasse 5.**

Künstliche Haararbeiten,

als: Perrücken, Platten, Zöpfe, Scheitel, Chignons, Locken ꝛc. hält in reicher Auswahl auf Lager und fertigt auch von dazu gelieferten abgeschnittenen oder ausgekämmten Haaren das Atelier für künstliche Haararbeiten von
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Zu Polterabend-Aufführungen

empfehle mein reiches Lager eleganter und billiger **Masken-Costüms** jeder Art, für Herren und Damen, sowie Perrücken, Bärte, Locken, Chignons, Flechten, Puder, Schminken, Gesichtslarven und **Cotillon-Orden** in reichster Auswahl zu soliden Preisen.
Louis Willdorff,
Ziegengasse 5.

Weisse Waschleder-Handschuhe

in kleinen Nummern empfiehlt zu sehr billigen Preisen
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Auf Gyps- u. Dach-Rohr

vom Drausen-See zum Frühjahr zu liefern in jedem beliebigen Quantum zu soliden aber festen Preisen, werden Bestellungen angenommen Altstädtschen Graben 44.
7607) **Gustav Wernick.**

Mahagoni Holz

in ganzen wie auch in aufgeschnittenen Blöcken in 1" Dicken, empfiehlt
J. E. G. Barz, Pfefferstadt 67.

Gutsverkauf.

Ich beabsichtige einen Verkauf meines gegen 2000 Morgen großen Gutes **Brakau** bei Marienwerder und ersuche Reflectanten sich an mich oder Herrn **Theodor Tesmer** in Danzig, Langgasse 66, wenden zu wollen.
Wittwe Runge.

Ein Grundstück,

Rechtstadt gelegen, mit 8 Stuben, 5 Cabinetten, 4 Küchen und außerdem ein feines

Restaurant,

welches mit sehr gut. Erfolge betrieben wird, ist krankheitshalber sofort billig mit 2—3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen und gleich zu übernehmen.
Adressen von Selbstkäufern werden unter No. 7600 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Eine rentable Besitzung

an der Chaussee und Bahn, mit Mahl- und Schneidemühle u. ausreichender Wasserkraft, 160 Morg. gutem kleefäh Boden mit 54 Sch. Winterung, 140 Morg. Wiesen, guten Gebäuden und completem gutem Inventarium soll Familien-Verhältn. halber unter günstigen Bedingungen verkauft werden durch
E. Assmann,
Danzig, Altstädtschen Graben 67, I.

Ein **Windspiel** ist billig zu verkaufen Breitgasse 21, 1 Tr. (7608

1—2 junge Mädchen, die eine hiesige Lehranstalt besuchen wollen, oder solche, die sich behufs letzter Ausbildung noch einige Zeit in Danzig aufhalten wollen, finden in einer kleinen gebildeten Familie gut empfohlene Pension.
Ausk. Näh Hundegasse 60, 3 Saal-Etage.

Eine sehr vortheilhafte Pension für Knaben aus anständiger Familie wird nachgewiesen Poggenpfuhl, Petri-Kirchhof 9, Mittelthüre.

Beste englische Kaminkohlen

aus dem gegenwärtig löschenden Schiffe „**Catharina**" empfiehlt billigst
Benno Loche,
7615) **Comtoir: Hundegasse 65.**

Gold und Silber jedes Quantum kauft
G. Seeger,
7616) Goldschmiedegasse No. 21.

Herrsch Köchinnen für Güter, Stubenmädchen, Kinderfrauen, Jungfern die schneidern und frisiren können, 1 Erzieherin (katholisch), unverh. und 1 verh. Gärtner erhalten Stellen durch
J. Hardegen, Heiligegeistgasse 100.

Für meine Conditorei suche ich einen **Lehrling.**
A. Winter, am **Johannisthor.**

Ein Lehrling

aus achtbarer Familie mit nöthiger Schulbildung kann sich melden.
Kiehl & Pitschel,
Leinen-Handl. u. Wäsche-Fabrik.

Eine tücht. Verkäuferin,

welche mehrere Jahre in einem Kurz- und Galanteriewaaren-Geschäft thätig gewesen, sucht ein ähnliches Engagement am liebsten nach außerhalb. Gef. Adr. beliebe man unter 6570 in der Exp. d. Ztg. einzureichen.

2500 Thaler

auf ein hiesiges Grundstück in bester Stadtgegend gegen pupillarische Sicherheit per 1. April gesucht. Selbstdarleiher wollen ihre Adr. gef. unter 7625 in der Exp. dieser Ztg. einreichen.

Billigen Lagerraum

für trockene Güter, bequem für Wasser- u. Landabfuhr, empfehlen
Petzke & Co.,
Hundegasse 30.

Gesucht werden zum 15. März
zwei eleg. unmöbl. Zimmer in der Nähe d. Ostbahnhofs,
Legethor. Off. sind in der Exp. dieser Ztg. unter 7612 abzugeben.

Dritten Damm 11 drei Treppen hoch ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kabinet, Küche im Seitengebäude, Gesindestube und Kellerraum für 160 Rℓ zu vermiethen. (7592

Eine herrschaftliche Wohnung, best. aus 5 Zimmern nebst Zubehör, Pferdestall und Burschengelaß zum 1. April d. J. zu vermiethen Kaffeehaus zur halben Allee. Daselbst sind mehrere Sommerwohnungen zu vermiethen. (7590

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 9. März 1876, 7½ Uhr Abends, **Generalversammlung.** Tagesordnung: 1) Wahl des Vorstandes, 2) Wahl von Vorstandsmitgliedern der **Hilfskasse,** 2) Wahl der Revisoren für die Jahresrechnungen des Gewerbevereins pro 1874/75 und 1875/76.
Der Vorstand.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 9. März. (7. Ab. No. 16.) Zum vorletzten Male: **Die Reise um die Erde in 80 Tagen.** Spektakel-Stück in 5 Abtheilungen und 14 Tableaux.
Freitag, den 10 März. (Abonn. susp.) Drittes Gastspiel des Hrn. **Goette. Fra Diavolo.** Oper von Auber. Fra Diavolo . . Hr. Goette. Vorher: **Dir wie mir.** Lustspiel in 1 Act.
Sonnabend, den 26. Februar, bleibt das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.

Donnerstag, den 9. März: **Gastspiel der aus 12 Personen bestehenden Gymnastiker-, Ballet- u. Pantomimen-Gesellschaft des Hrn. Alf. Hermandes.** U. A.: **Er ist taub.** Lustspiel **Lorenz und seine Schwester.** Posse mit Gesang. Zum ersten Male: **Das schwebende Doppelreck in der Luft,** ausgeführt von Mr. Pietro und Thelsey Knösing Zum ersten Male: **Pierrot als Koch.** Komische Pantomime von der Gesellschaft **Hermandes.**
NB. Die Gesellschaft **Hermandes** tritt **nur noch kurze Zeit** auf.

---

30 Mk. Belohnung.

In der Zeit vom Sonnabend Nachmittag bis Montag Vormittag (vom 4. bis 6. d. M.) sind mir von meinem Waaren-Lager gestohlen:
2 Geldtäschchen in rothem Kalbleder mit Falten (Werth 8,50 M.) und schwarzem genarbtem Leder mit Neusilber-Beschlag (Werth 7,50 M.)
2 Damen-Necessaires in lila Sammet mit Neusilber-Beschlag (Werth 17 M.) und vergoldetem Beschlag (Werth 13,50 M.)
Letztere können event. bereits innerhalb der letzten 14 Tagen gestohlen sein.
Wer mir den Dieb, von dem ich annehmen muß, daß er noch andere Waaren gestohlen hat, die ich bis jetzt nicht vermißt habe, so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält obige Belohnung.
J. J. Czarnecki,
vorm. **Piltz & Czarnecki.**

No. 9539

kauft zurück die Expedition dieser Zeitung.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9624 der Danziger Zeitung.

Danzig, 8. März 1876.

Frankreich.

×× **Paris**, 6. März. Die Stichwahlen vom 5. März werden, soviel es sich bis jetzt beurtheilen läßt, die große nationale Kundgebung vom 20. Februar nur wiederholen und bekräftigen, zur großen Enttäuschung Derjenigen, welche gehofft hatten, das allgemeine Stimmrecht werde sich, von seinem eigenen übergroßen Erfolge erschreckt, nachträglich selber Lügen strafen. Vielleicht stellt sich das Resultat ein wenig günstiger für die Bonapartisten als bei der ersten Abstimmung, aber immerhin sind die Republikaner den Imperialisten dreifach überlegen, und die so geschickt in Scene gesetzte Panik hat also nicht viel gefruchtet. In Paris, wo die Abstimmung abermals mit der größten Ruhe vor sich ging, sind mit erdrückenden Mehrheiten die Republikaner Tirard, Spuller, Germain Casse Tarry, Allain-Targé gewählt worden. Dem letzteren stand in dem Bezirk la Villette der intransigente Ex-General Cremer gegenüber; Allain-Targé erhielt 6320, Cremer 2584 Stimmen. Aber die Aufmerksamkeit concentrirte sich in Paris hauptsächlich auf 2 Bezirke: den 7. und den 8., wo bonapartistische Candidaten aufgetreten waren. Im 7. Bezirk siegte der radicale Frébault, zu dessen Gunsten Langlais zurückgetreten war, mit 6148 Stimmen über den Imperialisten Bartholoni, welchem 5174 Stimmen zufielen. Im 8. Bezirk wurde der Sieg nicht so lebhaft bestritten, nach Chauffour's Rücktritt war die Wahl des **Duc Decazes** zweifellos geworden; man konnte nur bezweifeln, ob nicht viele Radicale, weil ihnen die Gesinnung des Duc Decazes noch verdächtig, sich der Wahl enthalten würden. Dies ist nicht der Fall gewesen. Die ganze republikanische Partei hat gegen Raoul Duval, den Candidaten des Kaiserreichs Front gemacht, und Decazes erhielt 7232 Stimmen, d. h. etwa 200 mehr als bei der ersten Wahl er und Chauffour zusammen erhalten hatten. Raoul Duval bleibt mit 3533 Stimmen in der Minderheit und verliert noch etwa 100 Stimmen gegen die erste Abstimmung. So ist es also dem Minister Mac Mahon's in der Hauptstadt besser ergangen, als seinerzeit Herrn de Rémusat, dem Minister Thiers, und die gestrige Pariser Wahl wird nicht wie die vorhergehende als ein Beweis der ultra-radicalen Gesinnung von Paris ausgebeutet werden können. Das vollständige Resultat der Departementswahl n werden wir nicht vor morgen früh kennen.

Spanien.

Madrid, 4. März. Der spanische Finanz-Minister **Salaverria** wird in seinem **Budget**, das er in ungefähr 14 Tagen den Cortes vorlegen will, den Vorschlag machen, für die nächsten fünf Jahre von der dreiprocentigen Rente **nur ein Procent** baar zu bezahlen, und für den Rest **unverzinsliche Schuldscheine** zu geben, die eingelöst werden sollen, wenn die Finanzen es gestatten. Die financielle Lage Spaniens ist in Folge der schlechten Wirthschaft und der langen Bürgerkriege in einem solchen Zustande, daß man ohne außerordentliche Maßregeln nicht durchzukommen glaubt. Entweder muß man die Besoldungen der Staatsbeamten u. s. w. um drei Viertel verringern oder durch zeitweilige Umwandlung der dreiprocentigen Rente in einprocentige eine Art von **Staatsbankerott** machen. Salaverria hat das letztere Mittel gewählt, weil eine Verringerung der Gehälter und Pensionen eine der neuen Regierung höchst gefährliche Unzufriedenheit hervorrufen und in der Folge vielleicht noch schlimmere Finanzverhältnisse nach sich ziehen würde.

— 6. März. Nach einem heute veröffentlichten Decret werden die Mannschaften des Jahrganges 1870 und die verheiratheten Soldaten entlassen.

England.

London, 6. März. [Unterhaus.] Der Deputirte Wolff bringt einen Antrag ein, die Regierung möge im Einvernehmen mit den Mächten und unter Berücksichtigung der dem Sultan, dem Khedive und den Actionären der Suezcanal-Gesellschaft zustehenden Rechte dahin streben, die Neutralität des Canals und die Controle über die Verwaltung einer internationalen Garantie zu unterstellen. — Auf eine Anfrage Cartwright's erklärt Disraeli, daß die Regierung die Deputirung eines englischen Commissars an die Verwaltung der neuen egyptischen Bank abgelehnt habe, weil hierdurch geschäftliche Beziehungen zwischen der Regierung und der Bank entstanden wären. Die Regierung hätte diese Frage nur in Erwägung ziehen können, wenn dem Commissar die Aufgabe gestellt wäre, bestimmte Staatseinnahmen in Empfang zu nehmen, um sie zur Verminderung der ägyptischen Staatsschuld zu verwenden. (W. T.)

— In der auf heute vertagten Sitzung der **Todtenschau-Jury zu Poplar** war die englische Regierung durch den Advocaten Straight vertreten, welcher anzeigte, daß die Regierung event. das Criminalverfahren gegen Capitän Kuhn einleiten lassen werde. Außer dem Civilingenieur, welcher die Aussagen des Ingenieurs Harrington im Wesentlichen bestätigte, wurden heute der erste Steuermann über die Führung des Schiffsjournals und sodann der erste und der zweite Maschinist, der Schiffszimmermann und der Bootsmann Westphal vernommen; die Aussagen derselben stimmen im Wesentlichen mit denen der früher vernommenen Zeugen überein. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch statt. (W. T.)

* **Der katholische Bischof von Nottingham** hat für die Fastenzeit in seiner Diözese eine eigenthümliche Einrichtung getroffen. Er hat in seiner Kathedrale eine **Büßerpeitsche** niedergelegt. Der Geistliche „du jour“ ist angewiesen, Bußfertige, welche sich dazu melden, auf den bloßen Rücken zu kasteien. Wie weit die Geißelung in Anspruch genommen wird, wird leider nicht gesagt, auch nicht, ob der Bischof seiner Heerde mit gutem Beispiel vorangegangen ist.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 7. März. Effecten-Societät. Creditactien 155¼, Franzosen 250¼, Lombarden 95⅛. Galizier —, Reichsbank 159¼, 1860er Loose —, Silberrente 62 15/16. — Fest.

Bremen, 7. März. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Standard white loco 11,60 à 11,65 bez., pr. März 11,60 à 11,65 bez., pr. April-Mai 11,75, pr. Sept.-October 12,25. Fest.

Amsterdam, 7. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 172, pr. Mai 179. — Wetter: Veränderlich.

Wien, 7. März. (Schlußcourse.) Papierrente 67,85, Silberrente 71,60, 1854r Loose 106,75, Nationalb. 880,00, Nordbahn 1830, Creditactien 176,30, Franzosen 283,00, Galizier 194,75, Kaschau-Oderberger 116,50, Pardubitzer 130,50, Nordwestbahn 138,70, do. Lit. B. 50,50, London 115,15, Hamburg 56,10, Paris 45,70, Frankfurt 56,10, Amsterdam 95,25, Creditloose 165,25, 1860r Loose 111,90, Lomb. Eisenbahn 109,50, 1864r Loose 134,00, Unionbank 72,75, Anglo-Austria 85,60, Napoleons 9,23, Dukaten 5,42, Silbercoupons 102,95, Elisabethbahn 161,00, Ungarische Prämienloose 74,00, Deutsche Reichsbanknoten 56,65, Türkische Loose 24,75.

London, 7. März. [Schluß-Course.] Consols 94 5/16. 5 pCt. Italienische Rente 71⅛. Lombarden 9⅝. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9¾. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9⅞. 5 pCt. Russen de 1871 97⅜. 5 pCt. Russen de 1872 99½. Silber 53. Türkische Anleihe de 1865 19 3/16. 5 pCt. Türken de 1869 22⅛. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 105. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 92½. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 90½. Spanier 18¾. 5 pCt. Peruaner 29¼. — Wechselnotirungen: Berlin 20,66. Hamburg 3 Mon. 20,66. Frankfurt a. M. 20,66. Wien 11,75. Paris 25,42. Petersburg 30⅝.

Liverpool, 7. März. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 6 9/16. middling amerikanische 6¼, fair Dhollerah 4⅛, middl. fair Dhollerah 3⅞, good middl. Dhollerah 3⅝, middl. Dhollerah 3⅜, fair Bengal 4, good fair Broach 4⅝, new fair Oomra 4 3/16, good fair Oomra 4 9/16, fair Madras 4 3/16, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6⅛. — Unverändert. — Upland nicht unter low middling Juni-Lieferung 6⅜, Mai-Juni-Lieferung 6 5/16 d.

Liverpool, 7. März. **Getreidemarkt.** Weizen stetig, Mehl ruhig, Mais 3d niedriger. — Wetter: Schön.

Paris, 7. März. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 67,32½. Anleihe de 1872 104,47½. Italienische 5 pCt. Rente 71,35. Ital. Tabaks-Actien 783,00. Italienische Tabaks-Obligationen 497,00. Franzosen 622,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 242,50. Lombardische Prioritäten 244,00. Türken de 1865 19,25. Türken de 1869 122,00. Türkenloose 56,00. — Credit mobilier 195. Spanier extér. 18⅝, do. inter. 16,81. Suezcanal-Actien 767, Banque ottomane 436, Société générale 540, Egypter 315. — Wechsel auf London 25,18. — Sehr fest und belebt.

Paris, 7. März. **Productenmarkt.** Weizen ruhig, pr. März 27,00, pr. April 27,50, pr. Mai-Juni 28,00, pr. Mai-August 28,50. Mehl matt, pr. März 58,00, pr. April 58,75, pr. Mai-Juni 60,00, pr. Mai-August 61,00. Rüböl ruhig, pr. März 84,50, pr. April 83,25, pr. Mai-August 81,50, pr. September-Dezember 80 50. Spiritus fest, pr. März 45,50, pr. Mai-August 47,75.

Petersburg, 7. März. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31¼. Hamburger Wechsel 3 Mon. 266⅝. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 157 5/16. Pariser Wechsel 3 Monat 327¼. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 216¼. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 216¼. ½-Impérials 6,29. Große russische Eisenbahn 159½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104½. — **Productenmarkt.** Talg loco 54,50. Weizen loco 11,25. Roggen loco 6,75. Hafer loco 4,50. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 13,00. — Wetter: Milde.

Antwerpen, 7. März. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen behpt. Roggen unverändert. Hafer vernachlässigt. Gerste gefragt. — **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29½ bez. und Br., pr. März 29½ Br., pr. April 29½ Br., pr. September 30½ Br., pr. September-Dezember 31 Br. — Fest.

Newyork, 6. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 86 C., Goldagio 14⅝, 5/20 Bonds pr. 1885 118, do. 5 pCt. fundirte 119, 5/20 Bonds pr. 1887 121¼, Eriebahn 18⅛, Central-Pacific 108½, Newyork Centralbahn 115¾. Höchste Notirung des Goldagios 14⅞, niedrigste 14⅝. — **Waarenbericht.** Baumwolle in Newyork 12¾, do. in New-Orleans 12⅜, Petroleum in Newyork 14, do. in Philadelphia 13⅞, Mehl 5 D. 05 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D. 35 C., Mais (old mixed) 68 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7½, Kaffee (Rio-) 17, Schmalz (Marke Wilcox) 13¾ C., Speck (short clear) 12⅞ C., Getreidefracht 7¼.

Königsberg, 7. März. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129℔ 198,75, 130℔ 200, 133℔ 201,25, 202,25 M. bez., bunter 119℔ 148,25 M. bez., rother 130℔ 185,75, 189,50, 190,50, 134℔ 188,25, russ. 121℔ 160 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 121/2℔ 132,50, 122/3℔ 134, 126/7℔ 140, 127℔ 141,25, 128℔ 142 M. bez., Frühjahr 1876 136 M. Br., 134 M. Gd., Juni-Juli 139 M. Br., 136 M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 148,50 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 152, 156 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo graue 194,50 M. bez., grüne 182,25 M. bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 213,25 M. bez. — Thymotheum pr. 50 Kilo 32½ M. bez. — Kleesaat pr. 50 Kilo rothe 51, 61½ M. bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 47 M. bez., März 47 M. Br., 46½ M. Gd., März-April 47¼ M. Br., 46¾ M. Gd., Frühjahr 47½ M. Br., 47 M. Gd., Mai-Juni 48¼ M. Br., 47½ M. Gd., Juni 49 M. bez., Juli 50½ M. Br., 50 M. Gd., August 51½ M. Br., 51 M. Gd., September 52 M. bez.

Stettin, 7. März. Weizen pr. April-Mai 195,00 M., pr. Mai-Juni 199,00 M. — Roggen pr. April-Mai 143,50 M., pr. Mai-Juni 144,00 M., pr. Juni-Juli 144,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 62,50 M., pr. Herbst 63,00 M. — Spiritus loco 43,60 M., pr. März 44,50 M., pr. April-Mai 45,00 M., pr. Mai-Juni 46,00 M. — Rübsen pr. Frühjahr 297,00 M. — Petroleum loco 13 M. bez., 12,90 M. Br., Regulirungspreis 12,90 M., pr. März 12,90 M. Br., pr. September-October 11,75 M. Br. — Schmalz, Wilcox 61,25—61,50 M. bez. — Speck, long backs vorjährige Waare 54 M. bez. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 38,50—38 M. tr. bez., Matties crownbrand 25,50 M. tr. bez.

Breslau, 7. März. Kleesamen schwach zugeführt, rother ruhiger, pr. 50 Kilogr. 59—61—63 bis 69 M., weißer ohne Zufuhr, pr. 50 Kilogr. 76 bis 83—86—91 M., hochfein über Notiz. — Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 31—33—35 M. —

Berlin, 7. März. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 175—213 M. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 195,00—194,50 M. bez., pr. Mai-Juni 199,00—198,50 M. bez., pr. Juni-Juli 203,00—202,50 M. bez., pr. Juli-August 205,50—205,00 M. bez., pr. September-October 208,50—208,00 M. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 148—158 M. nach Qualität gefordert, pr. Frühjahr 150,50—149,00—149,50 M. bez., pr. Mai-Juni 149,50—148,50 M. bez., pr. Juni-Juli 149,50—149,00 M. bez., pr. Juli-August 150,00—149,00 M. bez., pr. September-October 151,00—150,00 M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 132—177 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—182 M. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 172—210 M. nach Qual., Futterwaare 165—170 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 M., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 M. No. 0 u. 1 21,00—19,50 M., pr. März 20,70 M. bez., pr. März-April 20,70 M. bez., pr. April-Mai 20,90 M. bez., pr. Mai-Juni 21,00 M. bez., pr. Juni-Juli 21,10 M. bez., pr. Juli-August 21,10 M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 58 M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 60 M. bez., pr. März 62,3—60,4 M. bez., pr. März-April 62,3—60,4 M. bez., pr. April-Mai 62,3—60,4 M. bez., pr. Mai-Juni 62,5—60,7 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. September-October 63—62 M. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 28 M. bez., pr. März 26,2 M. bez., pr. März-April 26,2 M. bez., pr. September-October 25,1 M. Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 43,6 M. bez., mit Faß pr. März 44,8 M. nom., pr. März-April 44,8 M. nom., pr. April-Mai 45,6—45,4 M. bez., pr. Mai-Juni 46,1—46 M. bez., pr. Juni-Juli 47,2 M. bez., pr. Juli-August 48,5 M. bez., pr. August-September 49,7—49,5 M. bezahlt

Frankfurt a. M., 6. März. (J. Harburger, Commissions- u. Agenturen-Geschäft.) Wetter: Regen. — Weizen hiesiger und Wetterauer 22¼—22¾ M., fremder 22½ M. — Roggen 17—17,14 M. — Gerste 18—19 M. — Hafer 17,14—17,50 M. — Raps 34—36 M. — Weizenmehl Nr. 00 32—33 M., Nr. 0 29½—30 M., Nr. I. 23½—24 M., Nr. II. 19½ bis 20 M., Nr. III. 16—16½ M. — Roggenmehl Nr. 0/1 Berliner Marke 24½ M., No. II. do. 18½ M. — Für Weizen zeigte sich am heutigen Markte bei höheren Preisen etwas mehr Frage. Französischer Roggen dringend offerirt. Gerste geschäftslos. Hafer höher. Am Mehlmarkte bei unveränderten Preisen große Kauflust. Französische Roggenmehle in Posten gehandelt. Die Preise verstehen sich franco hier pr. 100 Kilo je nach Qualität.

Berliner Fondsbörse vom 7. März 1876.

Das heutige Börsengeschäft war im Allgemeinen fest, doch gewannen die Umsätze keine größere Ausdehnung. Die internationalen Speculationseffecten setzen mit geringen Erhöhungen ein und behaupteten nicht nur das Niveau, sondern vermochten auch im weiteren Geschäftsverlaufe noch einige Avancen durchzusetzen. Oesterreichische Nebenbahnen waren recht fest und zeichneten sich in dieser Beziehung namentlich Galizier und Dux-Bodenbacher aus. Die localen Spekulationseffecten bekundeten im Allgemeinen eine feste Haltung; nur Laura-Actien waren etwas matt. Ausländische Staatspapiere trugen einen schwächeren Charakter und machte sich hierfür ein überwiegendes Angebot geltend, trotzdem dies in den Coursen weniger zum Ausdruck kam. Italiener waren zu gestriger Notiz stark offerirt, Russische Lstr.-Anleihen fester, besonders 1875er, auch Bahnen gut behauptet. Prämienanleihen gut beachtet. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere ruhig. Badische Prämienanleihen reger. Prioritäten recht fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkte prädominirten Realisationsverkäufe, das Coursniveau erfuhr aber keine größeren Einbuße n. Leichte Bahnen eher vernachlässigt, Bankactien gut behauptet, Industriepapiere fest und nicht unbelebt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,10
» Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,30
Staats-Schuldsch.	3½	92
Pr. Präm.-A.1855	3½	132,20
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95,30
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	96
do. do.	4½	102,40
Pomm. Pfandbr.	3½	84,30
do. do.	4	95,20
do. do.	4½	103
Posensche neue do.	4	94,80
Westpreuß. Pfdbr.	3½	84,50
do. do.	4	95,40
do. do.	4½	101,60
do. do.	5	106,30
do. neue	4	96
do. do.	4½	101,70
Pomm. Rentenbr.	4	97,30
Posensche do.	4	97,30
Preußische do.	4	97,20
Bad. Präm.Anl. von 1867 . . .	4	123,30
Bayer. Präm.-A.	4	123,10
Braunsch. Pr.-A.	—	83,70
Köln-Md. Pr.-S.	3½	109,25
Hbg.50rtl.Loose	3	173,40
Lübecker Pr.-Anl	3½	173,25
Oldenburg.Loose	3	138,75

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd Pr.H.-Bk.	5	100
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103,40
Cent. Bd.Cr.-Pfdb	5	107
do. do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,25
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100,00
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,75
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	101,75
III. Em. rkz. 100	5	100,50
Stett.Nat.Hyp.-P.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr.Pap.-Rente	4½	59,90
do. Silber-Rente	4½	63
do. Loose 1854	4	107
do. Cred.-L.v.1858	—	343
do. Loose v. 1860	5	115
do. Loose v. 1864	—	293,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	72,90
Ungarische Loose	5	164,40
do. Schatzanw. II.	6	92,10
Russ.-Egl.Anl.1822	5	101,25
do. do. Anl. 1859	3	71
do. do. Anl. 1862	5	100
do. do. von 1870	5	103,90
do. do. von 1871	5	99,90
do. do. von 1872	5	99,90
do. do. von 1873	5	99,90
do. Consl.Obl.1875	4½	92,10
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	82,80
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,50
do. Präm.-A.1864	5	180,25
do do von 1866	5	179,25
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	85,75
Russ. Central. do.	5	90,50
Russ.Pol.Schatzobl.	4	87,25
Pol.Pfd.3.Em.S-R	4	—
do. do. do. do.	5	77,60
do. Liquidat.-Br.	4	68,50
Amerik.Anl.p.1885	6	98,80
do. 5% Anl.	5	101,80
do. do p. 1881	6	104,80
Newyork.Stadt-A.	7	102,50
do. Gold-A.	6	101,90
Italienische Rente	5	71,30
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	100,80
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	77,90
RumänischeAnleihe	8	103,50
Türk. Anl. v. 1865	5	18,75
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	43

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	24,60	1
Bergisch-Märk.	83,75	3
Berlin-Anhalt	109	8½
Berlin-Dresden.	32,50	5
Berlin-Görlitz	43,50	0
do St.-Pr.	83,25	5
Berlin-Hamburg	172	12½
Berlin. Nordbahn	0,75	0
Berl.-Psd.-Magd.	78	1⅔
Berlin-Stettin	128,75	9½
Bresl.Schw.-Fdg.	82,75	7½
Köln-Minden	102,25	6⅔
do. Lit B.	98,25	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,70	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	12,40	0
do. St.-Pr.	22,50	0
Hannover-Altenbek	18	0
do. St.-Pr.	37	0
Märkisch-Posen	23,30	0
do. St.-Pr.	66,90	0
Magdeb.-Halberst.	67	3
do. St.-Pr	62,25	3½
do. C.	90,50	5
Magdeb.-Leipzig	230,25	14
† do. Lit. B.	94,25	4
Münst.-Ensch.St.P.	—	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	34,90	4
do. St.-Pr.	38	0
Oberschl. A. u. C.	144,25	12
do. Lit. B.	132,50	12
Ostpreuß. Südbahn	29	0
do. St.-Pr.	72,50	0
Rechte Oderuferb.	106,75	6½
do. St.-Pr.	108	6½
Rheinische	118,25	8
Rhein-Nahe	16,90	0
† Stargard-Posen	101,30	4½
Thüringer	114,50	7⅘
Tilsit-Insterburg	26,90	0
Weimar-Gera gar.	47,75	2¼
do. St.-Pr.	29,40	2½
Brest-Grajewo	26,10	—
Brest-Kiew	52	0
Galizier	86,30	8,67
Gotthardbahn	48,10	6
† Kronpr. Rud.-B.	53,75	5
Lüttich-Limburg	23,25	0
Oesterr.-Franz. St.	500	8
† do. Nordwestb.	244	5
do. B. junge	88	5
† Reichenb.Pardb.	57,60	4⅗
Rumänische Bahn	26,20	—
do. St.-Pr.	82,50	8
† Russis. Staatsb.	105,20	5⅘
Südösterr. Lomb.	191	0
Schweiz. Unionb.	9	0
do. Westb.	17,20	0
Warschau-Wien	202,50	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	52,80
†Kaschau-Oderbg.	5	65,25
†Kronpr. Rud.-B.	5	71,70
†Oest.-Fr. Staatsb	3	320,90
†Südöst.B.Lomb.	3	244,50
†Südöst. 5% Oblg.	5	81,90
†Oester. Nordwestb.	5	78,90
do. do. B Elbethal	5	63,50
†Ungar. Nordostb.	5	59,60
†Ungar. Ostbahn	5	59
Brest-Grajewo	5	78
†Chark.-Azow rtl.	5	97,10
†Kursk-Charkow	5	96,90
†Kursk-Kiew	5	99
†Mosco-Rjäsan	5	101,60
†Mosco-Smolensk	5	99
Rybinsk-Bologoye	5	86,50
†Rjäsan-Kozlow	5	99,60
†Warschau-Teresp.	5	95,50

Bank- und Industrieactien.

		D v.1874
Berliner Bank	86,75	0
Berl. Bankverein	79,25	0
Berl. Cassen-Ver.	189,90	17,7
Berl. Com. (Sec.)	64	2½
Berl. Handels-G.	91	5
Berl. Wechslerbk.	37	0
Bresl. Discontob.	66	4
Centrlb. f. Bauten	27,50	4
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	73	4
Danzig. Bankver.	59,70	0
Danziger Privatb.	116	7
Darmst. Bank	112	6
Deutsche Genoss.B.	90,25	5½
Deutsche Bank	79,10	5
Dtsch. Eff. u. W.	105	8½
Deutsche Reichs-Bk.	159,50	—
Deutsche Unionb.	79	0
Disc.-Command.	128	12
Gew.-Br.Schuster	17	0
Int. Handelsges.	35	0
Königsb. Ver.-B.	83,25	5¼
Meining. Creditb.	76,30	4
NorddeutscheBank	130	6¾
Oest. Credit.-Anst.	312	5
Pr. Bodencr.Bk.	101	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	118,75	9½
Preuß. Crd.-Anst.	50	0
Pom.Rittersch.-B.	121	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	72,40	5½
Schles.Bankverein	83	6
Stett.Vereinsbank	86	0
Ver.-Bk.Quistorp	9,10	0
Actien d. Colonia	6000	55
BauvereinPassage	26	1
Berl. Bau-V.-Bk.	37	0
Brl. Centralstraße	37,50	3
Deutsche Bauges.	51,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	19,70	0
do. Reichs-Cont.	70,60	4
A. B. Omnibusg.	82	7
Str.F.f. Baumat.	22,50	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	7,75	0
Nordd.Pap.-Fabr	19	0
WöhlertMaschinf	20,40	5½
Westend-Gesellsch.	4,10	0
Baltischer Lloyd	37,30	0
Kön.-Lg.Wq. Vulkan	16	0
Männich, Th. M	0,10	0
Oberschl.Eisnb.-B	32	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	11,10	0
Königs- u. Laurah.	61	10
Stollberg, Zink	24,75	1
do. St.-Pr.	86,50	6
Victoria-Hütte	32	8

Wechsel-Cours v. 7. März.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,45
do.	2 Mn.	3	168,70
London	8 Tg.	4	20,48
do.	3 Mn.	4	20,315
Paris	8 Tg.	4	81,30
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	81,15
do.	2 Mn.	3	80,80
Wien	8 Tg.	4½	176,50
do.	2 Mn.	4½	175,25
Petersburg	3 Wch.	6	263,50
do.	3 Mn.	6	261,60
Warschau	8 Tg.	6	263,70

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,56
Sovereigns	20,42
20-Francs-St.	16,26
Imperials	—
Dollar	4,16
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	177
do. Silbergulden	181,50
Russische Banknoten	264,10

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.